

Magazin für
Schülerinnen und Schüler

SOZIAL POLITIK

ARBEITSWELT VON MORGEN

SOZIALE SICHERHEIT UND GERECHTIGKEIT

LEBEN UND ARBEITEN MIT BEHINDERUNG

AUSBILDUNG UND STUDIUM

www.sozialpolitik.com

Vorwort

Unfallschutz am Arbeitsplatz, Krankenversicherung für alle, Arbeitslosengeld bei Jobverlust oder Rente im Alter: Diese Leistungen des Sozialstaats sind für uns selbstverständlich. Vor rund 150 Jahren war das anders. Damals gab es noch keine Absicherung bei Unfällen, Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter. In diesen Fällen konnte Unterstützung nur durch die Familie erfolgen. Häufig bedeutete dies trotzdem Armut und existenzielle Not.

Im Gegensatz dazu werden heute die größten Lebensrisiken durch unseren Sozialstaat abgesichert. Der Sozialstaat wird durch Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen und Steuern finanziert. Dadurch wird ein Ausgleich zwischen

Jung und Alt oder zwischen gesunden und kranken Menschen möglich. Diesen Ausgleich sozial gerecht zu gestalten und die soziale Absicherung zu gewährleisten, sind die wichtigsten Ziele des Sozialstaats.

Allerdings muss der Sozialstaat an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Wie verändert der digitale Wandel bestehende Berufe und Unternehmen? Welche neuen Berufe entstehen? Wie werden wir künftig zusammenarbeiten? Welche Auswirkungen hat der Altersaufbau der Gesellschaft für den Sozialstaat? Diese Fragen werden für uns alle bedeutsam – das Schüler*innenmagazin soll Wissen vermitteln und zur Diskussion anregen.

Inhaltsverzeichnis

<u>Digitalisierung</u>	S. 6
<u>Arbeitswelt von morgen</u>	S. 8
<u>Soziales Europa</u>	S. 10
<u>Praktische Hilfen zum Berufseinstieg</u>	S. 12
<u>Ausbildung und Studium</u>	S. 14
<u>Arbeitsrecht</u>	S. 16
<u>Mitbestimmungsrecht</u>	S. 18
<u>Leben und Arbeiten mit Behinderung</u>	S. 22
<u>Das Sozialstaatsprinzip</u>	S. 28
<u>Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung</u>	S. 32
<u>Alterssicherung</u>	S. 35
<u>Lebensrisiken</u>	S. 37
<u>Armut und Reichtum</u>	S. 40
<u>Soziale Gerechtigkeit</u>	S. 46

Impressum

Eine Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Klett MINT GmbH.

Autoren der überarbeiteten Ausgabe:
Miriam Binner, Thilo Großer, Manuel Heckel, Louisa Schmidt und Andreas Schulte, Köln
[Redaktionsschluss: Oktober 2019]

Herstellung und Projektkoordination:
Klett MINT GmbH, Stuttgart

Gestaltung Magazin und barrierefreie PDF-Datei:
Full Moon Communication GmbH, Stuttgart

Eduversum GmbH/Brigitte Böslér, epiphan visual solutions GmbH

Fotos:
S. 1: iStock.com/Harbucks, **S. 2-3:** iStock.com/filistimlyanin, **S. 4-5:** Freepik **S. 6:** iStock.com/Cecilie_Arcurs, **S. 7:** Pixabay.com, **S. 8:** iStock.com/baramee2554, **S. 10:** iStock.com/gpointstudio, iStock.com/ismailciydem, iStock.com/gpointstudio, Freepik, **S. 11:** Vecteezy.com, iStock.com/imaginima, **S. 12:** iStock.com/pcess609, **S. 14:** iStock.com/MariaUspenskaya, Freepik, **S. 15:** iStock.com/Stadtrate, **S. 16:** iStock.com/arturbo, **S. 18:** iStock.com/Cecilie_Arcurs, **S. 19:** iStock.com/FatCamera, **S. 20-21:** Freepik, Shutterstock.com/Visual Generation, **S. 22:** iStock.com/vadimguzhva, **S. 24-25:** Privat, **S. 26-27:** Shutterstock.com/9comeback, Freepik, **S. 28:** iStock.com/guvendemir, **S. 29:** iStock.com/fleaz, **S. 31:** Freepik, **S. 32:** iStock.com/filmfoto, iStock.com/steluk, **S. 34:** Oliver Wallbaum, **S. 35:** iStock.com/wundervisuals, **S. 37:** iStock.com/FooTToo, **S. 39:** Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Freepik, **S. 40:** iStock.com/Ralf Geithe, **S. 41:** Tobias Drobot, **S. 42-43:** Freepik, **S. 44-45:** iStock.com/FrankRamspott, Freepik, **S. 46:** Shutterstock.com/Arthimedes, **S. 47:** imago-images.de, **S. 48:** Pixeden

Druck:
Bonifatius GmbH, Paderborn

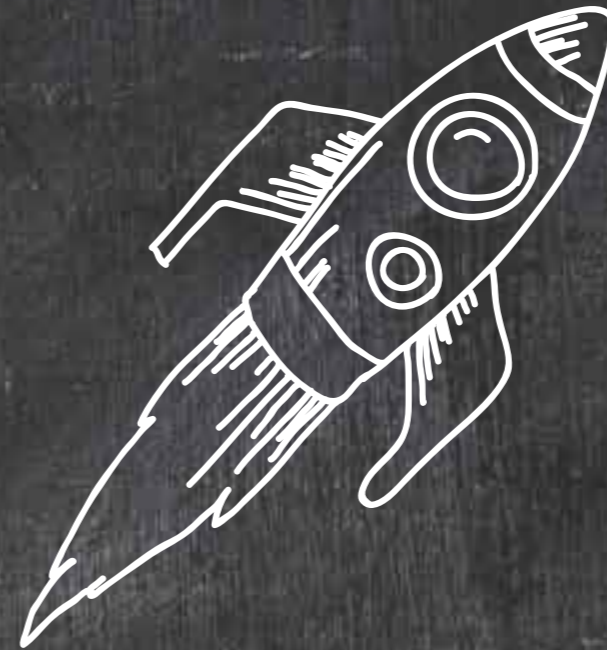
Internet und E-Mail:
www.sozialpolitik.com,
redaktion@sozialpolitik.com

Die Schulzeit geht zu Ende – was nun? Die Festlegung auf einen künftigen Berufs- und Bildungsweg fällt vielen schwer. Wie sollen Schüler*innen einen Beruf für sich finden, der nicht nur ein gutes Einkommen und Sicherheit, sondern auch Spaß und eine sinnvolle Tätigkeit verspricht? Hier das Richtige auszuwählen, fällt heute nicht leichter als früher.

Aber egal, mit welcher Ausbildung oder welchem Studium es losgeht – anschließend steht lebenslanges Lernen im Beruf auf dem Programm. Neue Technologien werden den Arbeitsalltag der Zukunft

in praktisch allen Berufen verändern. Wissen und Fähigkeiten aktuell zu halten, wird im Digitalzeitalter darum immer wichtiger. Wer die Angebote der Qualifizierung und Weiterbildung nutzt, eröffnet sich auch neue Jobchancen und andere Karrieremöglichkeiten.

Viele Wege führen in den Arbeitsmarkt. Bei der Berufsorientierung stehen Schüler*innen die Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit zur Seite. Unterstützung gibt's außerdem auf einigen zentralen Portalen. [\(S.12-13\)](#)



Keine Sorge
vor dem
Berufseinstieg



Digitalisierung

Arbeiten 4.0: Gemeinsam in eine neue Welt

Die Digitalisierung krepelt die Arbeitswelt um: Neue Tools und neue Teams verändern den Alltag von Arbeitnehmer*innen. Das sorgt in manchen Unternehmen für Unruhe – die Entwicklung birgt aber gerade für Berufsanfänger*innen große Chancen.

Der Kollege Cobot kommt zum Üben vorbei: Elf Maschinenbauunternehmen rund um die Stadt Arnberg haben gemeinsam einen Roboter angeschafft, der ganz eng mit Menschen zusammenarbeiten kann – und immer wieder mit einfachen Bauteilen für neue Aufgaben umgebaut werden kann. Alle paar Wochen zieht das 35.000 Euro teure Gerät von einer Fabrik in die nächste. Am neuen Standort steht der Roboter dann für ein Projekt mit Auszubildenden bereit.

Beim Schweißmaschinenbauer Ideal-Werk in Lippstadt sollten fünf Azubis

aus verschiedenen Berufen ein Stahlgitter entwerfen: Erst entwickelten sie gemeinsam ein Design, dann kalkulierten sie Kosten und Aufwand, schließlich programmierten

25 Prozent

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland arbeiten in einem Beruf, in dem Kerntätigkeiten in Zukunft theoretisch durch den Einsatz computergesteuerter Maschinen erledigt werden könnten. Zu dieser Einschätzung kommt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Basis von Angaben aus dem Jahr 2016.

sie den Roboter. Am Anfang lagen die Berufseinsteiger*innen ganz schön daneben mit ihren Berechnungen – in einem Endspurt schafften sie dann aber doch alle Herausforderungen. Und wurden von Ausbilder*innen und

Geschäftsführung beglückwünscht: „Das Projekt war ein voller Erfolg für uns, weil wir als Team gelernt haben, zusammenzuarbeiten“, berichtet ein Teilnehmer stolz. Das Projekt zeigt den Wandel der Arbeitswelt: Statt starrer Strukturen werden flexible Teams immer wichtiger, die sich für eine bestimmte Aufgabe zusammenfinden. Alternative Technologien verändern die traditionelle Art, wie in Unternehmen gearbeitet wird – und wie sie Geld verdienen. Unter dem Schlagwort „Arbeiten 4.0“ werden alle diese Veränderungen oft zusammengefasst. Der Begriff lehnt sich an die „Industrie 4.0“, die die zunehmende Vernetzung von Geräten und Produkten beschreibt. Schritt für Schritt, Projekt für Projekt wandelt sich die Art zu arbeiten. Die Arbeitnehmer*innen von heute stecken mittendrin, Berufseinsteiger*innen spüren die Veränderung vom ersten Tag an.

„Es gibt nur eins was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

**John F. Kennedy,
US-Präsident von 1961 bis 1963**



Die Digitalisierung sorgt dafür, dass das Tempo des Wandels zunimmt. Sie ist gleich für mehrere Stellschrauben verantwortlich:

- **Geschäftsmodelle:** Digital entstehen neue Marktplätze – für Schuhe und Bücher, aber auch für Mobilität, Hotels oder Werkzeuge. Zugleich müssen Unternehmen überlegen, ob sie Produkte immer noch verkaufen oder sie für einen bestimmten Zeitraum an Nutzer*innen vermieten. Dadurch verändern sich die Stellenprofile in vielen Firmen.
- **Zusammenarbeit:** Ein Auto ist heute ein Computer auf vier Rädern – neben Konstrukteur*innen denken deshalb auch Mitarbeiter*innen aus der IT, dem Design und der Kostenkalkulation von Anfang an mit. Das gilt für viele andere Produkte genauso. Die Arbeit in bunt gemischten Teams wird zunehmen. Und weil digitale Tools das Arbeiten von jedem Ort der Welt ermöglichen, wird mehr Zusammenarbeit in Videokonferenzen und virtuellen Dokumenten stattfinden.

- **Entwicklung:** Weil Produkte weltweit verglichen werden können, ist die Konkurrenz höher. Neue Entwicklungen müssen schneller fertig werden als zuvor. Früher wurde viele Monate an einer Idee getüftelt, dann guckten sich die Vorgesetzten das an und entschieden über die nächsten Schritte. Heute wird immer mehr in kleinen Paketen weiterentwickelt –

in einer Woche kommt eine neue Funktion dazu, in der nächsten wird das Design verfeinert. Dieses sogenannte agile Arbeiten kann Unternehmen schneller machen.

- **Technologie:** Eine ganze Reihe von neuen Technologien ist dabei, die Produktion zu verändern: Die Cobots erleichtern etwa die Arbeit in der Industrie, weil sie Arbeiter*innen schwere Aufgaben abnehmen können. 3D-Drucker können dafür sorgen, dass individuelle Bauteile für relativ geringe Kosten gefertigt werden können. Dazu kommt Software: Immer schlaunere Programme übernehmen Routineaufgaben, etwa in der Buchhaltung oder dem Personalwesen. Die Arbeit von morgen wird also anders aussehen: **Viele Standardaufgaben könnten in Zukunft Maschinen und Computer übernehmen.** Das Gute ist, dass das neue Freiräume für die Mitarbeiter*innen schafft. Statt Excel-Tabellen abzutippen, könnten sie so über kreative Lösungen nachdenken. Diese Entwicklungen macht manchen Menschen aber auch Angst: Sie fürchten, dass ihr Job ganz verschwindet – und sie dadurch arbeitslos werden. **Auch bei der Flexibilität gibt es ein ähnliches Pro und Contra:** Viele Menschen finden es gut, dass sie auch von Zuhause noch rasch eine Mail beantworten können, ohne dafür ins Büro fahren zu müssen. Andere fürchten, dass die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmt.

Und: In einigen Bereichen könnten in Zukunft mehr Selbstständige arbeiten – weil ihr Spezialwissen nur in bestimmten Projekten gebraucht wird. Oder weil Unternehmen nicht mehr gut abschätzen können, wann sie wie viele Mitarbeiter*innen brauchen. Das kann dazu führen, dass Einzelne und die gesamte Gesellschaft neu über soziale Absicherung (S.28) nachdenken müssen.

Junge Menschen haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt (S.12) von morgen: Mit einer soliden Ausbildung – ob im dualen System oder einer Hochschule – legen sie die Basis dafür. Natürlich könnten dabei in Zukunft auch ganz neue Berufsbilder entstehen – etwa Drohnenpilot*in oder 3D-Druck-Ingenieur*in. Doch das Rad muss nicht immer neu erfunden werden: **Berufsschulen, Hochschulen und Unternehmen arbeiten permanent daran, den Berufseinsteiger*innen möglichst aktuelles Fachwissen beizubringen (S.9).**

Von den 326 anerkannten dualen Ausbildungsberufen in Deutschland wurde etwa in den vergangenen zehn Jahren bereits ein gutes Drittel modernisiert. Dabei wurde die Ausbildungsordnung an aktuelle wirtschaftliche und technologische Anforderungen angepasst – und so zukunftssicher gemacht. **„Die Arbeit wird uns nicht ausgehen, aber sie wird sich verändern – und zwar beständig“,** sagt Arbeitsminister Hubertus Heil.



Arbeitswelt von morgen

Suche nach hellen Köpfen

Vielen Firmen fehlen zunehmend Mitarbeiter*innen. Welche Wege gegen den Fachkräftemangel helfen sollen.

Die Landkarte ist leuchtend rot eingefärbt: Die Agentur für Arbeit veröffentlicht jeden Monat eine Übersicht, in welchen Bundesländern Fachkräfte in bestimmten Berufen fehlen. Im Sommer 2019 zeigt das Dokument: An IT-Experten mangelt es zum Beispiel in Baden-Württemberg, dem Saarland und im Norden Deutschlands. Fachkräfte für Energietechnik oder Altenpflege gibt es bundesweit zu wenig – genauso sieht die Lage bei Berufskraftfahrer*innen aus. Auch in **vielen anderen Berufen spüren Unternehmer*innen, dass**

sie nicht mehr so leicht Angestellte finden wie früher. So blieben in jedem dritten Betrieb in Deutschland im Jahr 2018 Ausbildungsplätze unbesetzt, zeigen Zahlen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Parallel gehen jetzt und in den kommenden Jahren viele Arbeitnehmer*innen in den Ruhestand. (S.35) Diese Mischung ist eine Gefahr für die Wirtschaft: Wenn Stellen nicht besetzt werden können, bleibt Arbeit liegen – und irgendwann müssen Unternehmen Aufträge ablehnen.

Politik und Wirtschaft arbeiten daher an vielen Strategien, um die Situation zu verbessern. **Automatisierung kann in manchen Berufen helfen:**

Wenn ein Roboter unterstützende Tätigkeiten übernimmt, können sich die Mitarbeiter*innen auf wichtigere Aufgaben konzentrieren. Im Kleinen **verbessern viele Unternehmen ihre Angebote für Mitarbeiter*innen**, um sie für sich zu gewinnen. Dazu gehören höhere Gehälter (S.19), mehr Weiterbildungen oder flexible Arbeitszeiten. Um auch leichter im Ausland nach Fachkräften suchen zu können, wurde im Sommer 2019 das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** beschlossen. Ab März 2020 ist es einfacher, Mitarbeiter*innen aus Drittstaaten zu rekrutieren und deren Berufs- oder Studienabschlüsse aus ihrem jeweiligen Heimatland anerkennen zu lassen.

1.389.000 offene Stellen zählte das IAB im Sommer 2019. Diese teilten sich wie folgt auf die Branchen auf:

Dienstleistungen	734.000
Verarbeitendes Gewerbe	151.400
Baugewerbe	142.500
Handel- und Kfz-Reparatur	139.000
Verkehr und Logistik	94.000
Information und Kommunikation	61.000
Öffentliche Verwaltung	24.000
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	20.000
Land- und Forstwirtschaft	14.000
Bergbau, Energie, Wasser und Abfall	10.000

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Stellenerhebung, Nürnberg 2019, Datenstand Quartal 2/2019

Lebenslanges Lernen

Schule, Praktikum, Ausbildung, fertig? Von wegen. Fortbildungen gehörten schon immer zum Berufsleben dazu. **In Zukunft aber wandeln sich Stellenanforderungen noch schneller**, weil neue Technologien dazukommen oder sich Wertschöpfungsketten verändern. Das rückt das Thema Weiterbildung viel stärker in den Fokus: „Die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens nimmt mit der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu“, sagt Friedrich Hubert Esser, der das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) leitet.

Was bedeutet das? Die Grundlage für einen Berufseinstieg ist eine duale Ausbildung, ein duales Studium oder ein Hochschulstudium. Doch danach kommen neue Bildungsbausteine dazu: Die Industrie- und Handelskammern bieten Zertifikatskurse, in denen Arbeitnehmer*innen sich über mehrere Wochen in Spezialthemen weiterbilden können. In wenigen Wochen oder Monaten ist so eine anerkannte Zusatz-Qualifikation als Online-Marketing-Manager*in, Daten-

schutzbeauftragte*r oder E-Recruiter*in möglich. Auch im Handwerk gibt es kompakte Weiterbildungsmöglichkeiten und neue Wege – bis hin zum Studium ohne Abitur (S.12). Gerade durch digitale Plattformen wird es einfacher, **online neben der Arbeit Kurse zu absolvieren**. Die Lebensläufe werden so individueller.

In Wirtschaft und Politik ist inzwischen anerkannt, dass der Wandel zum lebenslangen Lernen unterstützt werden muss. Berufliche Weiterbildung wird durch vielfältige und passgenaue Maßnahmen gefördert, mit denen Betriebe, Beschäftigte und Arbeitsagenturen auf Qualifizierungsbedarfe reagieren und finanziell unterstützt werden können. Da die Arbeitsgesellschaft der Zukunft noch stärker als heute eine Wissensgesellschaft sein wird, die auf Bildung und lebenslanges Lernen aufbaut, sagt Bundesarbeitsminister Hubertus Heil: „Wenn wir die Chancen des digitalen Wandels nutzen wollen, muss Deutschland mehr in Qualifizierung und Weiterbildung investieren“.



Clevere Kompetenzen

Fachwissen bildet den Kern eines Lebenslaufes. Doch in einer veränderten Arbeitswelt (S.6) gewinnen die sogenannten Soft Skills an Bedeutung. Hierzu zählen unter anderem soziale Intelligenz, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, kritische, interaktive und analytische Fähigkeiten.

Drei konkrete Beispiele:

1. Kommunikation:

Mehr Berufe arbeiten in Teams immer enger zusammen. Deshalb müssen Arbeitnehmer*innen ihr Spezialwissen in Zukunft allgemeinverständlich erklären können.

2. Entscheidungsfähigkeit:

Mitarbeiter*innen kümmern sich künftig um die Fragen, die Computer nicht beantworten können oder dürfen. Ein überlegtes Abwägen von Pro und Contra, eine gewissenhafte Entscheidung – das wird für mehr Menschen zum Arbeitsalltag.

3. Eigenverantwortlichkeit:

Was ist bis wann zu tun, wie viel kann man schaffen, was ist überhaupt realistisch? Diese Fragen beantworten Angestellte in Zukunft häufiger selbst. Der Grund: Vorgesetzte kennen sich nicht mehr in den jeweiligen Spezialgebieten ihrer Mitarbeiter*innen aus, sondern konzentrieren sich darauf, Teams zu koordinieren und bei Problemen zu vermitteln.



Soziales Europa

Zusammenhalt in der EU

Die Europäische Union (EU) beruht auf einer Wertegemeinschaft. Die Mitglieder der EU haben sich darauf verständigt, in Freiheit und Demokratie zu leben und die Gleichheit der Menschen, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte zu wahren.

Die EU bildet auch eine Wirtschaftsgemeinschaft. Das bedeutet unter anderem, dass die Länder untereinander keine Zölle erheben. Dadurch wird es zum Beispiel für deutsche Autohersteller einfacher, ihre Fahrzeuge auch im Ausland zu verkaufen.

In ärmeren EU-Ländern wird oft ein niedrigerer Lohn gezahlt. Deshalb ist es für Firmen interessant, dort Fabriken zu bauen. Das kann für die ärmeren Länder langfristig mehr Arbeitsplätze und damit mehr Wohlstand bedeuten.

Nicht nur für Firmen, auch für Privatleute hat die Wirtschaftsgemeinschaft Vorteile. Denn in der EU gibt es die sogenannte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das heißt: Jede*r EU-Bürger*in kann in jedem Mitgliedsland arbeiten. Wer im Ausland arbeitet, muss dort die gleichen Rechte bekommen wie

die Arbeitnehmer*innen, die dort geboren sind – also zum Beispiel den gleichen Lohn erhalten.

Viele Menschen aus Osteuropa nutzen die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie gehen in westliche EU-Länder und arbeiten beispielsweise in der Gastronomie oder in der Krankenpflege. Dabei sind alle Beschäftigten sozial abgesichert: Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden die EU-Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Aber jeder Staat hat sein eigenes Modell. Deshalb gibt es zum Beispiel nicht überall Arbeitslosengeld in der gleichen Höhe.

„Die Europa-Idee wird nur dann Wirklichkeit, wenn auch die Lebensbedingungen überall ungefähr gleich sind. Erst dann sind wir alle Partner auf Augenhöhe. Wird dafür eigentlich genug getan?“

Leonie, 17 Jahre

„Ich bin Europäer: in Frankreich studieren, ein Praktikum in Slowenien machen, einige Jahre am Mittelmeer oder in Schweden leben und arbeiten. Und für alles ist gesorgt: Krankenkasse, Rente, Arbeitslosengeld. Das gibt es nirgends sonst auf der Welt.“

Aleksey, 21 Jahre

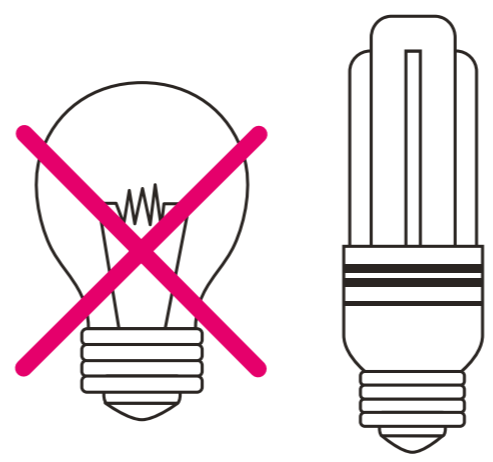


Die EU im Alltag



Die EU ist jeden Tag präsent: In 19 Ländern bezahlen die Bürger*innen in Euro. Auf Reisen kann der Pass an den Grenzen zwischen EU-Ländern in der Tasche bleiben. Was viele nicht wissen: Auch die große Mehrheit der Verbraucherschutzgesetze in Deutschland geht auf EU-Initiativen zurück. Lebensmittelkennzeichnungen, Hygiene- und Sicherheitsnormen, Gesundheitsstandards für

Trinkwasser, Beipackzettel für Medikamente – das alles und noch mehr ist EU-weit geregelt. Dank der EU kostet zum Beispiel das Surfen und Telefonieren mit dem Handy in anderen Mitgliedsländern in der Regel so viel wie zuhause. Seit Mai 2018 bestimmt außerdem eine neue Datenschutz-Grundverordnung den Umgang mit persönlichen Daten – auch im Internet.



Einheitliche Regeln

Seit einigen Jahren sorgt die EU dafür, dass ineffiziente Beleuchtung aus dem Verkehr gezogen wird. Stromfresser dürfen nun nicht mehr verkauft werden.

Schwierige Einigung

Nicht immer sind sich die Mitgliedsstaaten der EU einig. Zum Beispiel wollten einige EU-Länder Google, Facebook und Co. an den Kragen. Der Grund: Die US-amerikanischen Internetriesen

verdienen in Europa viel Geld, zahlen hier aber kaum Steuern. Bei einer möglichen Antwort, der sogenannten Digitalsteuer, fanden die EU-Länder allerdings keinen Kompromiss.

! Das letzte Wort hat der EuGH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg ist das oberste Gericht der EU. Wenn nationale Gerichte eine Frage zum Europarecht haben, legen sie diese dem EuGH vor. Diese Frage wird dann abschließend durch den EuGH entschieden. Das nationale Gericht berücksichtigt dies dann in der eigenen Entscheidung. Der EuGH ist auch zuständig, wenn ein Mitgliedsland der Ansicht ist, ein Partnerland oder eine der Institutionen der EU verstoße gegen EU-Recht. So hat Österreich im Frühjahr 2019 mit einer Klage vor dem EuGH verhindert, dass ausländische Autofahrer*innen eine Gebühr für die Fahrt auf deutschen Autobahnen zahlen müssen. Dies hatte die Bundesregierung geplant. Der EuGH sah darin aber eine Diskriminierung der ausländischen Reisenden. Damit ist diese sogenannte Maut vom Tisch.

ESF: Unterstützung für bessere Arbeit und Integration

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Der Fonds will vor allem benachteiligte junge Menschen, Langzeitarbeitslose und Migrant*innen in Arbeit bringen. Dafür setzt er auf praktische Hilfe: Beispielsweise begleiten Berater*innen junge Menschen bei ersten Schritten im beruflichen Alltag, oder sie helfen Migrant*innen bei der Bewerbung, wenn es noch mit der Sprache hapert.



Praktische Hilfen zum Berufseinstieg

Vor dem Start ins Berufsleben

Auf die Ausbildungsplätze, fertig, los!

Die meisten Schüler*innen lernen nach der Schulzeit einen Beruf. Sie beginnen ihre Ausbildung entweder in einem Betrieb und einer Berufsschule (duale Ausbildung) oder allein bei einer schulischen Bildungseinrichtung wie einer Berufsfachschule.

Ein Online-Planet als Portal zur Welt der Berufe

Auf dem Portal „Planet Beruf“ erwartet Schüler*innen ein Universum an Unterstützung beim Thema Berufswahl, darunter Selbsttests, Bewerbungstipps, Begriffserklärungen, Antworten auf Rechtsfragen und Termine für Ausbildungsmessen.

planet-beruf.de

Welche Betriebe gibt es vor Ort?

Gibt es für den gewünschten Beruf einen Ausbildungsplatz in der Nähe? Das erfahren Interessierte in der Online-Stellenbörse der Agentur für Arbeit.

jobboerse.arbeitsagentur.de

Berufe von Ä bis Z: Was es nicht alles gibt

Von Änderungsschneider*in bis Zweiradmechatroniker*in – im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe lässt sich unter den mehr als 300 möglichen Ausbildungsberufen stöbern.

t1p.de/bibb-Ausbildungsberufe

Mal beruflich ins Ausland

Manche Auszubildende sammeln ausbildungsbegleitend Auslandserfahrungen. Den internationalen Austausch fördert neben Erasmus+ (S.14) das Praktikaprogramm „AusbildungWeltweit“.

ausbildung-weltweit.de

Berufsberatung individuell und im Klassensatz

Berufsberater*innen helfen in den Berufsinformationszentren (BIZ) der Arbeitsagentur bei der Berufs- und Studienwahl. Sie kommen auch in die Schule und beraten die ganze Klasse.

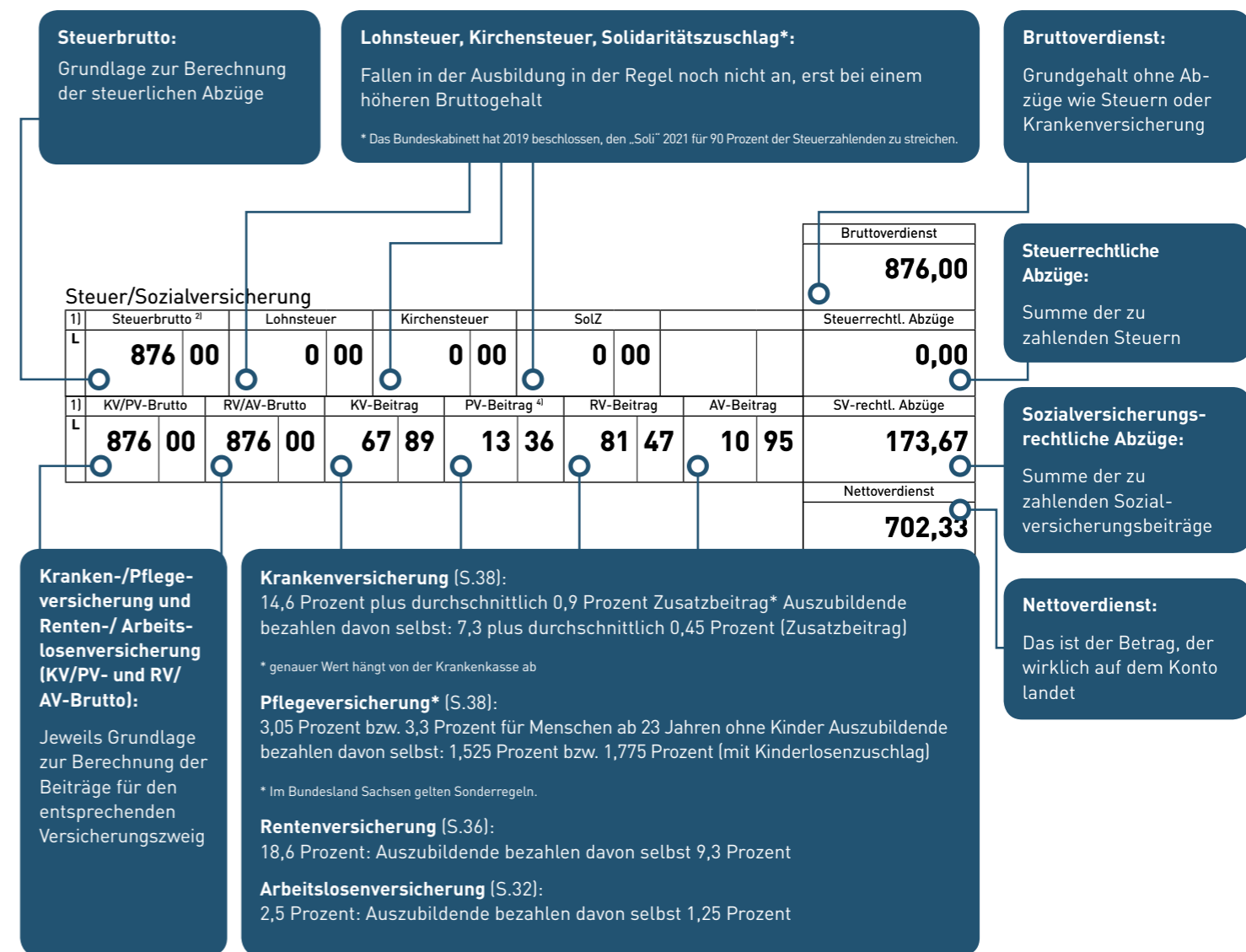
arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung

Untypische Jobs statt Stereotype

Klischees über Männer und Frauen halten sich hartnäckig: Noch immer wählen viele Jungen lieber vermeintliche Männerberufe und Mädchen Frauenberufe. Dabei sind in vielen Betrieben Bewerber*innen jeden Geschlechts gefragt, wie jüngere Schüler*in-

nen schon auf Schnuppertagen wie dem Girls' oder Boys' Day erfahren. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) informiert über die Vorteile einer Berufs- und Studienwahl jenseits der klassischen Muster. klischee-frei.de

Beispiel-Gehaltsabrechnung einer Auszubildenden von brutto zu netto, Stand 2019



Quelle: eigene Darstellung

Ab ins Studium

Was noch vor wenigen Jahren eine Ausnahme war, ist inzwischen sehr verbreitet: Fast ein Drittel der Auszubildenden studiert im Anschluss. Außerdem hat der Anteil der Schüler*innen, die direkt nach dem Abitur in ein Hochschulstudium starten, in den vergangenen Jahren zugenommen.

Duales Studium: Auszubildende, die studieren

Einige verbinden im Dualen Studium beides: Sie lernen einen Beruf in einem Betrieb und studieren parallel an einer Hochschule. Informationen über diese immer beliebtere Kombination liefert das Portal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

ausbildungplus.de

Chancen ohne Abitur

Über Studienmöglichkeiten mit Berufsabschluss und ohne Abitur informiert das CHE Gemeinnützige Centrum für Hochschulentwicklung.

studieren-ohne-abitur.de

Hochschule gesucht

Welche Studienmöglichkeiten es an Universitäten und Fachhochschulen gibt und was bei einer Bewerbung zu beachten ist, erfahren Interessierte auf dem gemeinsamen Portal der Bundesländer und der Agentur für Arbeit oder auf der Webseite der Hochschulrektorenkonferenz.

studienwahl.de
hochschulkompass.de

Steckbrief zum Studienort

Eine Deutschland-Karte der Hochschulen hat die Redaktion des abi-Magazins zusammengestellt, samt Stadtporträts mit Studienrendenanteil und Mietpreisniveau.

t1p.de/abi-Hochschulorte



Ziele im Blick

Die Erasmus+ -Programmländer*:

Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden, Großbritannien*, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei.

*Vorbehaltlich eines möglichen EU-Austritts

Infos zu weiteren Ländern:
t1p.de/Erasmuslaender



Ausbildung und Studium

Lernen im Austausch

Erfahrungen sammeln mit Erasmus+

Mit ihrem Programm Erasmus+ fördert die Europäische Union sozialen Einsatz und Bildung junger Menschen im Ausland. Es gibt Angebote für Schüler*innen, Auszubildende und Berufsschüler*innen sowie Studierende: zum Beispiel Stipendien, um im Ausland zu lernen, zu arbeiten oder einen kombinierten Masterabschluss an mehreren internationalen Hochschulen zu machen.

450.000

Praktikumsmöglichkeiten fördert das EU-Programm Erasmus+

Auch freiwillige Helfer*innen bekommen einen Teil der Reisekosten, Taschengeld und Lebenskosten vor Ort bezahlt, wenn sie sich beim Europäi-

schen Freiwilligendienst oder dem Europäischen Solidaritätskorps engagieren: etwa beim Wiederaufbau von historischen Stätten, in der Pflege von chronisch Kranken oder in Kulturprojekten mit Kindern aus benachteiligten Familien. Zwischen zwei Monaten und einem Jahr soll der Einsatz dauern. Wer teilnehmen will, muss nur im richtigen Alter sein – ab 17 Jahren ist eine Anmeldung möglich, mitmachen geht von 18 bis 30. Ziel ist, jungen Menschen Lernchancen über Ländergrenzen hinweg zu erleichtern. Teilnehmer*innen des Programms erhalten daher Geld und organisatorische Hilfe für ihre Zeit im Ausland. Auf der anderen Seite profitieren Bildungs-, Sport- und Jugendeinrichtungen, die Zuschüsse für neue Projekte, Partnerschaften und Frei-

willigenaktionen erhalten. Bis zum Jahr 2020 ist das EU-Programm mit fast 15 Milliarden Euro ausgestattet.

650.000

Berufsschüler*innen und Auszubildende erhalten Stipendien

Politisch steht die engere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Vordergrund: Die Länder sollen Erfahrungen über erfolgreiche Projekte aus Bildung und Jugendförderung teilen. Internationale Austauschprogramme verfolgen zudem das Ziel, die Berufsaussichten junger Menschen in Europa zu verbessern und langfristig für niedrigere Arbeitslosigkeit sowie Nachschub an Fachkräften zu sorgen.

Erfolgreich bewerben!



Die Präsentation zählt: Im Internet gibt es Anleitungen und Vorlagen, damit Bewerbungen im EU-Ausland klappen. Der sogenannte Europass hilft mit Muster-Dokumenten, um Fähigkeiten für alle verständlich darzustellen – und damit die eigenen Chancen zu erhöhen: Lebenslauf, Fähigkeitenpass („Skills-Pass“) und Europass Mobilität. In den Fähigkeitenpass tragen Interessierte ihre

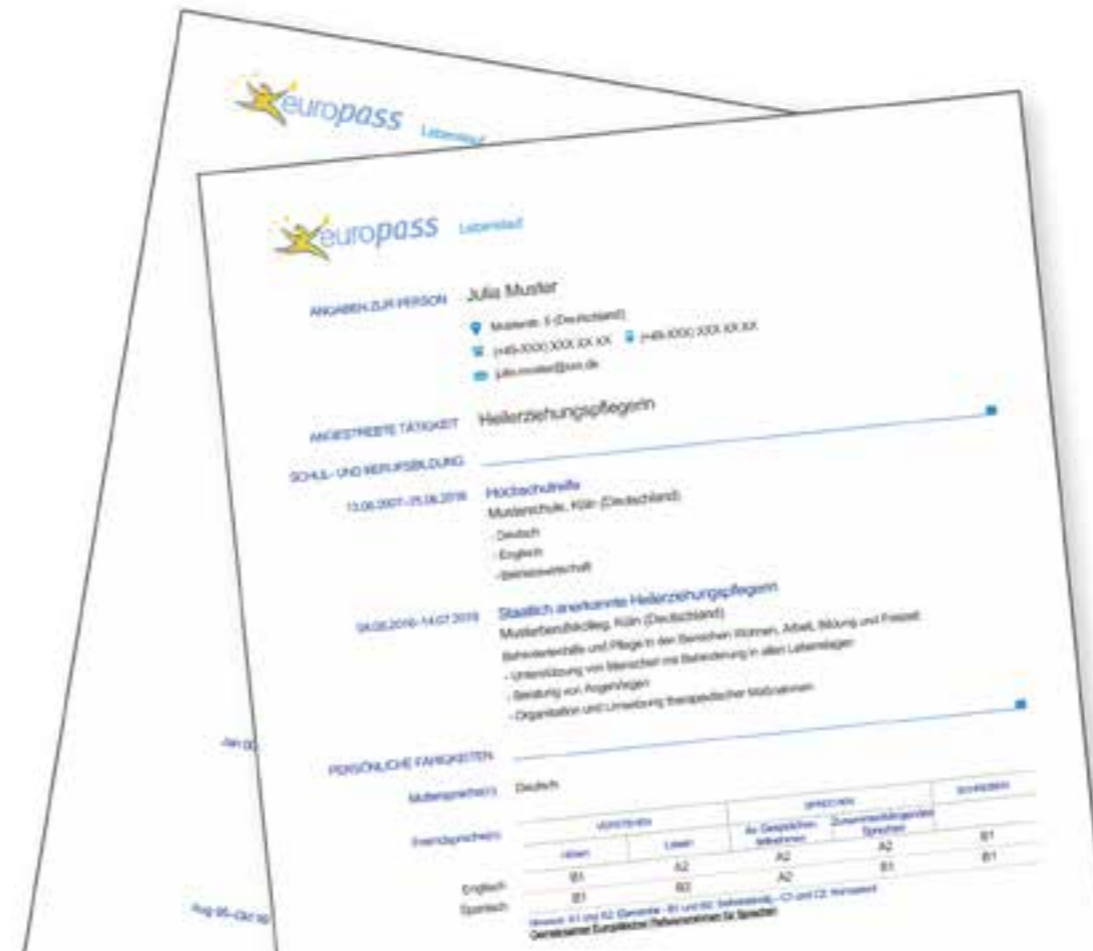
Kenntnisse und Sprachen ein. Im Europass Mobilität stehen die bisherigen Auslandserfahrungen. Wer zudem seine Fähigkeiten außerhalb der Schule und des Berufs vorzeigen will, kann über den sogenannten Youthpass Zertifikate im Netz erstellen – zum Beispiel zur Arbeit im Sportverein, im Bereich Musik und Kunst, zu Computerfähigkeiten oder sozialen Projekten.

Informationen und Erfahrungsberichte

- t1p.de/Erasmusplus
- t1p.de/Europaeische-Kommission-Erasmusplus
- t1p.de/Auslandspraktikum-mit-Erasmus
- t1p.de/Jugend-fuer-Europa
- t1p.de/Azubi-mobil
- t1p.de/Youthreporter
- t1p.de/Europass
- t1p.de/Youthpass

Unterwegs abgesichert

Wer mit Erasmus+ ins Ausland geht, muss seine Versicherungen überprüfen. Denn das Programm allein sichert Unfälle und Schäden nicht automatisch ab. Erasmus-Praktikant*innen beispielsweise sollten sich erkundigen, ob ihre Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz im Ausland greift und ob sie vor Kosten durch Arbeitsunfälle geschützt sind. Die Versicherungen können auch über die Arbeitgeber*innen laufen, zur Klärung hilft ein Gespräch.





Arbeitsrecht

Richtiger Rahmen für gute Arbeit

Vom ersten Kontakt bis zum letzten Schreiben: Gesetzliche Regeln sorgen für einen fairen Umgang zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Das Problem mit dem Recht: Wenn es wirklich Streit gibt, müssen oft Profis, also in der Regel Fachanwälte für Arbeitsrecht, ganz genau auf die Details gucken. Das sind die wichtigsten Punkte:

Bewerbung

In einer Stellenanzeige müssen Unternehmen **diskriminierungsfrei** zum Beispiel geschlechtsneutral suchen – also nicht ausdrücklich nach einer „Sekretärin“ oder einem „Mechatroniker“. Im Auswahlgespräch sind eine Menge **Fragen verboten**, die zu persönlich oder diskriminierend sind – etwa nach einer Schwangerschaft, nach einer Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit oder nach dem Kontostand. Arbeitgeber*innen müssen klar im Bewerbungsverfahren sagen, wenn die Arbeit besonders schwer oder gefährlich ist.

Arbeitsvertrag

Ein Arbeitsvertrag muss zwar nicht schriftlich abgeschlossen werden, das wird aber empfohlen. Gibt es keinen schriftlichen Arbeitsvertrag, müssen spätestens einen Monat nach Arbeitsbeginn die wesentlichen Arbeitsbedingungen aufgeschrieben, unterschrieben und den Arbeitnehmer*innen ausgehändigt werden. Dieses Dokument sollte **enthalten**: Wann geht es los, wo arbeiten die Arbeitnehmer*innen, was sind ihre Tätigkeiten, wie ist ihre Arbeitszeit geregelt. Und natürlich: Wie viel Geld überweist das Unternehmen im Gegenzug als Arbeitsentgelt, welche Zusatzleistungen können dazukommen. Auch der Urlaub – mindestens 24 Werk-tage bei einer 6-Tage-Woche – muss festgelegt sein. Für Jugendliche gelten hier die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Gilt ein **Tarifvertrag (S.19)**, sind viele dieser Punkte dort bereits geregelt. Grundsätzlich können Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen die Arbeitsbedingungen **frei verhandeln**.



Hilfe an der Hotline

Unsicher bei einer Frage rund um das Arbeitsrecht? Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Telefonservice.

Montags bis donnerstags helfen Expert*innen von 8:00 bis 20:00 Uhr bei individuellen Problemen weiter:

030 221 911 004

Befristung

Ungefähr vier von zehn neuen Arbeitsverträgen werden mit einer Befristung geschlossen. Das bedeutet, dass die Stelle nach dem vereinbarten Zeitraum ausläuft. Bei Neueinstellungen ist das als **erleichterte Befristung** erlaubt – für maximal zwei Jahre. Auch junge Firmen, sogenannte Start-ups, dürfen in ihren ersten Jahren die Verträge ihrer Arbeitnehmer*innen befristen. Zudem gibt es **Befristungen mit Sachgrund**: Zum Beispiel im Anschluss an eine Ausbildung, in einem zeitlich abgegrenzten Projekt oder als Vertretung dürfen Unternehmen zeitlich begrenzt beschäftigen.

Kündigungsschutz

Einfach rauswerfen geht nicht: Der gesetzliche Kündigungsschutz bewahrt Angestellte vor spontanen und ungerechten Entlassungen. So kann etwa

eine **betriebsbedingte Kündigung** gerechtfertigt sein, wenn das gesamte Unternehmen oder die Abteilung keine Aufträge mehr hat – und es auch sonst im Betrieb keine passende Beschäftigung mehr gibt.

Eine fristlose Kündigung kann bei groben Verstößen möglich sein: Dazu zählen etwa üble Beleidigungen, Gewalt, sexuelle Belästigung oder beharrliche Arbeitsverweigerung. Gegen die Kündigung kann vor einem **Arbeitsgericht** geklagt werden.

Auszubildende haben einen **besonderen Kündigungsschutz** – ebenso wie Schwangere, Mütter bis vier Monate nach der Entbindung, Menschen mit einer Schwerbehinderung, freiwillig Wehrdienstleistende und Arbeitnehmer*innen in Eltern- oder Pflegezeit.

Pflichten

Das Arbeitsrecht enthält Vorschriften, die Arbeitnehmer*innen sowohl Rechte einräumen, aber auch Pflichten auferlegen. Zu den Pflichten gehören die folgenden Punkte:

- **Vorgesetzte** haben ein Weisungsrecht, wie eine Tätigkeit ausgeführt werden soll. Das Weisungsrecht der Arbeitgeber*innen, auch Direktionsrecht genannt, kann Inhalt, Durchführung, Zeit und Ort der Tätigkeit betreffen. Arbeitgeber*innen können die im Arbeits- oder Tarifvertrag genannten Aufgaben näher bestimmen. Arbeitnehmer*innen müssen die Weisungen befolgen. Dazu können auch Vorgaben über Arbeitskleidung, Rauchverbote oder die Nutzung von Internet und Telefon gehören.
- **Grundsätzlich** sind Arbeitnehmer*innen zu Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet – das gilt auch in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter.
- **Werden** Arbeitnehmer*innen krank, müssen sie das den Arbeitgeber*innen sofort mitteilen. Das kann mündlich oder telefonisch sein. Achtung: Dauert die Krankheit länger als drei Kalendertage, ist man verpflichtet, spätestens am vierten Kalendertag ein ärztliches Attest über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit und deren Dauer vorzulegen. Unternehmen können bereits ab dem 1. Kalendertag ein Attest verlangen.

Vorgaben für die flexible Arbeitswelt

Jeden Morgen ins gleiche Büro, jeden Tag für eine Schicht in die gleiche Fabrik: Für viele Arbeitnehmer*innen ist der Arbeitsort im Arbeitsvertrag festgelegt – und darf auch nicht einfach vom Unternehmen geändert werden. Es sei denn, im Arbeitsvertrag ist ein Hinweis enthalten, dass an verschiedenen Orten gearbeitet werden kann. Viele Firmen bieten heute an, flexibler zu arbeiten, was Ort und Zeit angeht. Das ist erlaubt:

Arbeitstag: Grundsätzlich ist nach dem Arbeitszeitgesetz der Acht-Stunden-Arbeitstag die Regel. Doch wenn gerade sehr viel zu tun ist, kann die Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden pro Werktag verlängert werden. Diese Verlängerung muss aber innerhalb von sechs Monaten wieder auf durchschnittlich acht Stunden ausgeglichen werden. Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Für sie gilt grundsätzlich die 5-Tage-Woche.

Teilzeit: Das Geld reicht, aber etwas mehr Zeit für die Familie oder eine Weiterbildung wäre gut? In Firmen mit mehr als 15 Mitarbeiter*innen gibt es einen Anspruch auf Teilzeitarbeit. In größeren Unternehmen kann die Arbeit auch nur für einen bestimmten Zeitraum reduziert werden. Das nennt sich Brückenteilzeit.

Mobile Arbeit: In vielen deutschen Unternehmen gibt es Regelungen zur mobilen Arbeit. Arbeitnehmer*innen dürfen dann von Zuhause oder unterwegs arbeiten. Das ist eine freiwillige Entscheidung der Arbeitgeber*innen. Klar ist auch: Wer daheim arbeitet, muss für die Kolleg*innen im Rahmen seiner vereinbarten Arbeitszeit erreichbar sein.



Mitbestimmungsrecht

Beschäftigte entscheiden mit

Ein Betriebsrat vertritt die gemeinsamen Interessen der Beschäftigten gegenüber der Chefetage. Wo mindestens fünf Arbeitnehmer*innen ständig zusammenarbeiten, können sie einen Betriebsrat wählen. Zur Wahl sind sie nicht verpflichtet, aber berechtigt.

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt die verschiedenen Mitspracherechte des Betriebsrats, zum Beispiel:

- **Mitbestimmung:** Am größten ist der Einfluss des Betriebsrats bei Regelungen der Arbeitszeit, des Urlaubs, der Überstunden sowie beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Arbeitgeber*innen können darüber nur gemeinsam mit dem Betriebsrat entscheiden.

- **Mitwirkung:** Bei Personalentscheidungen wie einer Einstellung oder Versetzung müssen Arbeitgeber*innen die Zustimmung des Betriebsrats einholen. Der Betriebsrat kann die Zustimmung in bestimmten Fällen verweigern. Diese Fälle sind im Gesetz aufgezählt. Wollen Arbeitgeber*innen die Personalentscheidung trotz Ablehnung des Betriebsrats durchführen, müssen sie dazu vom Arbeitsgericht die Erlaubnis erhalten.

- **Anhörung:** Bei der Kündigung handelt es sich um eine Entscheidung, die für das Leben der Beschäftigten erhebliche Auswirkungen hat. Deshalb ist eine Kündigung unwirksam, wenn die Arbeitgeber*innen

nicht zuvor den Betriebsrat anhören. Der Betriebsrat kann der Kündigung widersprechen, er kann sie aber nicht verhindern.

Die Zahl der Betriebe mit Betriebsrat ist zuletzt wieder leicht gestiegen. Im Jahr 2018 haben 41 Prozent der Beschäftigten in Deutschland in einem Betrieb gearbeitet, der einen Betriebsrat hat. Darunter befinden sich vor allem große Unternehmen, während kleine Dienstleistungsfirmen eher fehlen. Flexible Beschäftigungsformen wie Minijobs, Leiharbeit und befristete Arbeitsverträge erschweren die Gründung eines Betriebsrats. Im öffentlichen Dienst wählen die Beschäftigten einen Personalrat, er hat ähnliche Rechte wie ein Betriebsrat.

Sozialpartner suchen gemeinsame Lösungen

Arbeitnehmer*innen in einer Branche oder mit ähnlichen Berufen können sich betriebsübergreifend in einer Gewerkschaft organisieren. Die vertritt ihre Interessen und bietet Dienstleistungen, zum Beispiel rechtliche Beratung und Hilfe vor Gericht. Auch Arbeitgeber*innen können ihre Interessen bündeln. Dazu treten sie einem Arbeitgeberverband bei. Das Recht der Gewerkschaftsmitglieder und der Unternehmer, ihre Interessen jeweils kollektiv wahrzunehmen, wird Koalitionsfreiheit genannt und vom Grundgesetz geschützt.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände treffen wichtige Verabredungen für die Beschäftigten in den Betrieben und halten die vereinbarten Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen fest. Die beiden Tarifparteien verhandeln miteinander, ohne dass der Staat hineinreden darf. Das bedeutet Tarifautonomie: Es ist in Deutschland zuerst Sache der Tarifparteien, sich auf Löhne und Ausbildungsvergütungen zu einigen oder

branchenspezifische Absprachen für Arbeitszeiten, Urlaub, Schicht- und Erschwerniszulagen zu treffen.

Ziel von Tarifverhandlungen ist es, zu einer Vereinbarung zu gelangen, die für beide Seiten akzeptabel ist. In Deutschland gibt es eine lange Tradition, nach der sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände mehr als Partner statt als Gegner verstehen. Weil sie auch abseits von Tarifverhandlungen zusammenarbeiten, spricht man von Sozialpartnern. Beispielsweise sind beide Partner in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen. Vergleichsweise selten kommt es zum Arbeitskampf, bei dem sie zu Mitteln greifen, die den Druck auf den Verhandlungspartner erhöhen. Gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer*innen haben das Recht auf Streik. Legen sie die Arbeit nieder, können Unternehmen darauf reagieren, indem sie auch anderen Beschäftigten den Zutritt zur Arbeitsstelle verwehren und den Lohn verweigern (sogenannte Aussperrung).

Tarifautonomie im Wandel

Das System der Tarifverträge ist schwächer geworden, weil sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeberverbände Mitglieder verlieren. Nur noch knapp jede*r fünfte Beschäftigte ist in einer Gewerkschaft. Im Jahr 2018 galt für 49 Prozent der Arbeitnehmer*innen im Westen und 35 Prozent im Osten Deutschlands ein Branchentarifvertrag. 1996 waren es noch 70 Prozent

im Westen und 56 Prozent im Osten. Damals wie heute unterscheidet sich die Verbreitung von Tarifverträgen nach Region, Branche und Betriebsgröße. Während in der öffentlichen Verwaltung und in großen Firmen besonders viele Beschäftigte nach Tarifvertrag entlohnt werden, sind es in kleinen Betrieben deutlich weniger.

Mindestlohn

Seit 2015 gibt es in Deutschland eine gesetzlich fixierte Lohnuntergrenze – den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Eine geringverdienende, in Vollzeit arbeitende Person soll damit in die Lage versetzt werden, mit ihrer Arbeit ihre Lebenskosten zu decken. Gleichzeitig stärkt der Mindestlohn die soziale Sicherung, da bei höherem Lohn mehr Beiträge in die Sozialversicherungen fließen.

Nur für wenige Beschäftigtengruppen wie Praktikant*innen gelten Ausnahmen. Der Mindestlohn wird im Jahr 2020 von 9,19 Euro je Stunde auf 9,35 Euro erhöht. Außerdem ist ab 2020 eine Mindestvergütung für Auszubildende in Höhe von 515 Euro pro Monat im ersten Lehrjahr geplant. Im zweiten und dritten Lehrjahr soll der Betrag jeweils um 100 Euro steigen.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

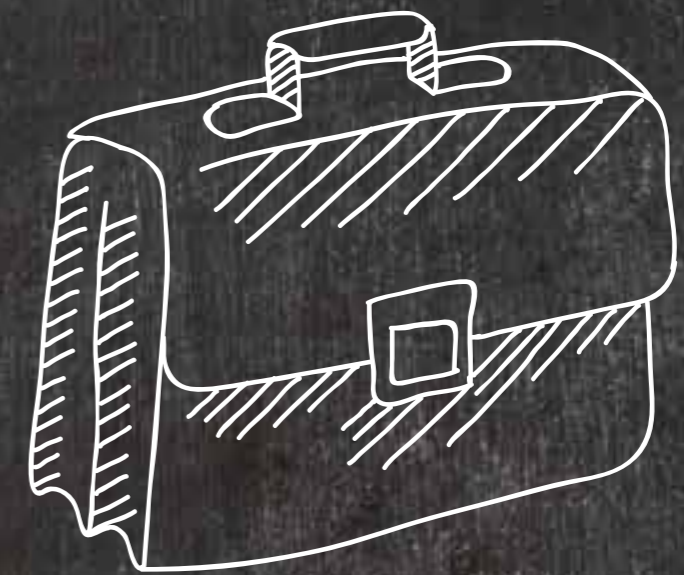


Jugendliche und Auszubildende haben das Recht auf eine eigene Interessenvertretung in ihrem Betrieb. Wenn es mal Schwierigkeiten gibt, ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) erster Ansprechpartner. Die in die JAV Gewählten achten darauf, dass die für Jugendliche relevanten Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen in der Praxis eingehalten werden. Sie informieren auch darüber, was im Betrieb geschieht, und geben Anregungen der Auszubildenden an den Betriebsrat weiter. Wo es keine JAV und keinen Betriebs- oder Personalrat gibt, können sie sich an die Gewerkschaft wenden oder an Ausbildungsberater*innen und Schlichtungsausschüsse der für ihren Betrieb zuständigen Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer.

Die Möglichkeiten für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, selbstbestimmt zu leben und zu arbeiten, nehmen kontinuierlich zu. Ermöglicht wird das insbesondere durch Technik und digitale Arbeitsabläufe: Auf Smartphones und Uhren mit Internetzugang setzt zum Beispiel das Erfurter Logistikunternehmen KNV, um die Verständigung zwischen Mitarbeiter*innen mit und ohne Gehör zu vereinfachen. Die gehörlosen Teammitglieder kommunizieren dabei über eine auf den Geräten installierte Messenger-App. In manchen Fällen unterstützt ein*e Gebärdensprachdolmetscher*in, damit sich alle richtig verstehen.

Das Ziel: Menschen mit und ohne Behinderung sollen sich in Teams „auf Augenhöhe“ begegnen können, wie das Unternehmen in einer Mitteilung formuliert.

Ob am Arbeitsplatz, in der Schule oder beim Studium, unterwegs im öffentlichen Leben, in der Familie oder beim Sport: Damit niemand aufgrund einer Behinderung ausgeschlossen wird, braucht es Unterstützung bei der Teilhabe und einen gemeinsamen Willen in der Gesellschaft. Nähere Informationen bündelt beispielsweise das Internetportal „einfach-teilhabe.de“.



Leben und Arbeiten mit Behinderung



Leben und Arbeiten mit Behinderung

Selbstbestimmtes Leben für alle

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Dieser Satz wurde im Jahr 1994 in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Durch verschiedene Gesetze und Maßnahmen sollen Ungleichbehandlungen abgebaut werden. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt leben können. Deutschland hat als einer der ersten Staaten 2009 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet.



Inklusion als internationales Ziel

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) setzt sich für eine Beseitigung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen ein. Die UN-BRK fordert daher eine umfassende Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. 180 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich bislang zur Behindertenrechtskonvention bekannt.

Mittendrin im Leben

Verschiedene Hindernisse können dazu führen, dass Menschen mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht so selbstbestimmt wie andere Menschen leben, wohnen und arbeiten können. Diese Hindernisse werden auch Barrieren genannt. Sie können in Gebäuden und Verkehrsmitteln auftreten. Auch Webseiten können Barrieren enthalten. Sie sind dann zum Beispiel nicht für blinde Menschen nutzbar. Ebenso können die Einstellungen von Menschen zum Hindernis werden, wenn beispielsweise Personalmanager*innen denken, dass Menschen mit Behinderungen generell keine gute Arbeit leisten

können. Deswegen ist es wichtig, Barrieren abzubauen, damit Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen ganz selbstverständlich überall dabei sein können. Dieses Dabeisein und Mitmachen in allen Lebenssituationen heißt Teilhabe.

Menschen mit Behinderungen können im Bedarfsfall Sach- oder Geldleistungen erhalten, die ihnen die Teilhabe erleichtern. Ob Umbau der Wohnung, Assistenzhund oder Ausstattung des Arbeitsplatzes – was zählt, ist, dass die Unterstützung passgenau ist und ein eigenständiges Leben ermöglicht.

Dabei können Menschen mit Behinderung selbst organisieren, was sie brauchen. Dafür gibt es das sogenannte Persönliche Budget.

Etwa acht Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung leben in Deutschland. Das sind etwa zehn Prozent der Bevölkerung. Von einer Schwerbehinderung spricht man, wenn von der zuständigen Behörde eingeschätzt wird, dass eine Person besonders schwerwiegende Probleme bei der Teilhabe hat. Ursache sind meist Krankheiten, die im Laufe des Lebens auftreten. In nur drei Prozent der Fälle ist eine Schwerbehinderung angeboren.

Unterschiedliche Chancen auf einen Job

Vergleich der Arbeitslosenquoten von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung Auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen*, Angaben in Prozent



*Bezugsgröße: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose. Selbstständige und geringfügig Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung, Jahreszahlen 2019

Der Arbeitsplatz muss passen

Von den 3,1 Millionen schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis 65 Jahren ist etwa die Hälfte erwerbstätig. Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung sind es drei von vier Personen. Damit ist die sogenannte Erwerbsquote von Menschen mit Schwerbehinderung niedriger als die Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt.

Durch verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen ist die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den letzten Jahren aber gestiegen. Eine Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen ist zum Beispiel

durch technische Arbeitshilfen oder durch die Gestaltung der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation möglich. So können beispielsweise die Aufgaben in einem Team so verteilt werden, dass jede*r die eigenen Stärken einbringen kann.

Die Mehrheit der schwerbehinderten Beschäftigten arbeitet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon sind etwa zwei Drittel bei privaten Unternehmen tätig und ein Drittel im öffentlichen Dienst. Auch für Schulabgänger*innen mit Behinderungen gibt es bei Bedarf verschiedene Hilfen, damit sie eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen können.

„Viele Leute nehmen einen nicht für voll“



Der Inklusionsbeauftragte Drees Ringert (*1988) arbeitete erstmals 2008 für das Wacken-Open-Air. Das Heavy-Metal-Festival in Schleswig-Holstein war 2019 mit 75.000 Tickets zum 13. Mal in Folge ausverkauft.

Drees, du bist beim Veranstalter des Heavy-Metal-Festivals in Wacken nicht nur für das Sponsoring zuständig, sondern bist auch Inklusionsbeauftragter und sitzt selbst dauerhaft im Rollstuhl. Wie kam es dazu?

Ich wurde 2015 für den Bereich Sponsoring angestellt. Nach meinem Verkehrsunfall ein paar Monate später war es al-

erdings zeitlich nicht mehr möglich, diese Aufgabe allein zu bewerkstelligen. Deshalb haben wir inzwischen ein Team, das sich um unsere Sponsoren kümmert. Der Job als Inklusionsbeauftragter hat sich so mit der Zeit ergeben, da ich durch meine Behinderung selbst ein gutes Auge für Barrieren aller Art bekommen habe. Das ist sozusagen mein zweiter Job in der Firma.

Spürst du einen Unterschied in der Art, wie du von Geschäftspartnern vor und nach deinem Unfall behandelt wurdest?

In der Berufswelt weniger. Die meisten Kontakte entstehen erstmal per E-Mail oder per Telefon, sodass die Leute im Vorfeld gar nicht wissen, dass ich im Rollstuhl sitze. Im Nachhinein spielt das dann auch keine Rolle. Im Alltag ist es anders. Da muss man sich öfter behaupten, um respektiert zu werden. Viele Leute nehmen einen nicht für voll. Da muss man immer wieder Stärke zeigen.

Das Wacken-Open-Air arbeitet außer mit dir auch mit vielen anderen Menschen mit Behinderung zusammen. Warum?

Inklusion ist bei uns kein notwendiges Übel, sondern eine Herzensangelegenheit. Das bezieht sich einerseits darauf, dass wir allen Fans ermöglichen möchten, an unseren Events teilzunehmen. Andererseits wollen wir auch jedem Menschen ermöglichen, für uns zu arbeiten, wenn er dies möchte und kann.

*Welche Aufgaben übernehmen deine Kolleg*innen mit Behinderung?*

Sie arbeiten zum Beispiel im Ticketversand oder im Lager, wo es immer wieder Pakete zu packen gibt. Außerdem beschäftigen wir auch viele Menschen mit Behinderung während des Festivals. Sie halten unsere Eventstätten und das Dorf Wacken sauber.

Unternehmen in der Pflicht

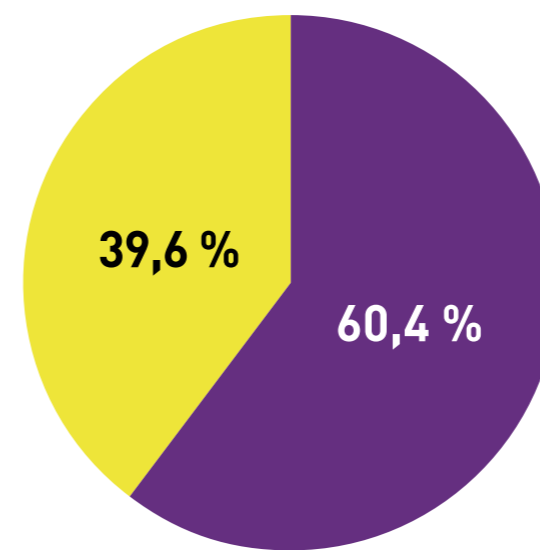
Arbeitgeber*innen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit Menschen zu besetzen, die eine Schwerbehinderung haben. Wird diese Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig erfüllt, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zahlen. So will der Gesetzgeber die Integration auf dem Arbeitsmarkt voranbringen. Einige Behindertenverbände und Gewerkschaften finden die Abgabe grundsätzlich zu niedrig. Ihr Vorwurf: Firmen können sich zu leicht von der Verpflichtung „freikaufen“, Menschen mit Behinderung einzustellen.

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten im Unternehmen und achtet darauf, dass Arbeitgeber*innen ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Hierzu gehört zum Beispiel die Überwachung der Beschäftigungspflicht. Arbeitgeber*innen bestimmen Inklusionsbeauftragte, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen. Die Schwerbehindertenvertretung wird hingegen von den schwerbehinderten Beschäftigten selbst gewählt.

Die Mehrheit muss zahlen

■ **39,6 Prozent** der Arbeitgeber*innen mussten **keine** Ausgleichsabgabe zahlen

■ **60,4 Prozent** der Arbeitgeber*innen mussten Ausgleichsabgabe zahlen



Gesamt: 164.631 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber*innen in Deutschland im Jahr 2017.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: April 2019

Aus der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt

Je nach Art und Schwere der Behinderung kommt nicht für jede und jeden sofort eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt infrage. Etwa 330.000 Menschen sind in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt.



Christiane Pollerberg,
Leiterin des Fachbereichs Integration des
Heilpädagogischen Zentrums Krefeld – Kreis Viersen:

„Eingliederung muss gut vorbereitet sein.“

Meine Aufgabe ist es, Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen aus unseren Werkstätten in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes zu vermitteln. Das gelingt grundsätzlich häufiger als noch vor einigen Jahren. Lange lautete das Klischee: „Einmal Werkstatt, immer Werkstatt.“ Aber das gilt nicht mehr. Arbeitsplätze finden sich typischerweise in Industrie, Handwerk und Dienstleistung. Die Eingliederung in einen Betrieb muss gut vorbereitet sein, etwa durch Beratungen mit den Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Die Anforderungen des Arbeitsplatzes sollten unbedingt zu den Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen passen. Außerdem werden die Beschäftigten von uns weiter betreut.

Wo auch immer das Wort „sozial“ steht, geht es um Gemeinschaft – und das Zusammenleben von Menschen in Staat und Gesellschaft. Was auch dazu gehört: ein Blick auf das Gemeinwohl sowie der Schutz für Schwächere. Diese Verknüpfungen nutzt zumindest das Duden-Wörterbuch, um den Begriff zu umschreiben. Neben der „sozialen Gerechtigkeit“ ist die „soziale Sicherheit“ ein Bestandteil des Sozialstaats in Deutschland.

Was dahintersteckt: Bei Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und im Alter springt indirekt die Gemeinschaft für Einzelne ein – mit der Rentenversicherung, der Kranken- und Pflegeversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder der Unfallversicherung. Die Ziele, die der Sozialstaat mit dem Sicherungssystem verfolgt: Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und eine lebenswerte Gesellschaft zu gewährleisten, an deren Entwicklungen alle Menschen teilhaben können.



Soziale Sicherheit und Sozialstaat

Das Sozialstaatsprinzip

Sicherheit und Gerechtigkeit im Sozialstaat

Deutschland ist ein Sozialstaat, das bedeutet: Ziel der Politik und Gesetzgebung ist es, für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu sorgen.

Soziale Sicherheit	Soziale Gerechtigkeit
<p>Die gesetzliche Sozialversicherung soll Erwerbstätige und ihre Angehörigen gegen die wichtigsten Lebensrisiken absichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit • Krankheit • Pflegebedürftigkeit • Unfall • Alter 	<p>Alle Menschen sollen gleiche Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.</p>
<p>Sozialleistungen aus Steuergeldern erhalten in der Regel Menschen, die nicht arbeiten oder zu wenig fürs Leben verdienen. Zum Beispiel: Grundsicherung und Sozialhilfe sowie Kinder- und Elterngeld. (S.30)</p>	<p>Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, deshalb werden Kitas, Schulen und Hochschulen vom Staat bezahlt. Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.</p>
	<p>Die Einkommens- und Vermögensunterschiede in der Gesellschaft sollen nicht zu groß werden. Steuerfinanzierte Sozialleistungen ermöglichen auch ärmeren Menschen, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.</p>

Rechtliche Grundlagen für soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit

Blick ins Gesetz

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

„Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20 und 28






„Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein

die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.“
 „Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit (...) in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Artikel 22 und 29 Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen

Sozialversicherung im Überblick

Fünf Säulen der Sozialversicherung

 <p>KRANKENVERSICHERUNG gibt es seit: 1883</p> <p>Beiträge 2019: 14,6 Prozent des Bruttolohns</p> <p>Zusatzbeiträge 2019: durchschnittlich 0,9 Prozent</p> <p>Arbeitende bezahlen davon selbst: 7,3 plus 0,45 Prozent (Zusatzbeitrag)</p> <p>mehr Infos S.38</p>	 <p>UNFALLVERSICHERUNG gibt es seit: 1884</p> <p>Beiträge 2019: unterschiedlich je nach Träger</p> <p>Arbeitende bezahlen davon selbst: 0 Prozent</p> <p>mehr Infos S.37</p>	 <p>RENTENVERSICHERUNG gibt es seit: 1889</p> <p>Beiträge 2019: 18,6 Prozent des Bruttolohns</p> <p>Arbeitende bezahlen davon selbst: 9,3 Prozent</p> <p>mehr Infos S.36</p>	 <p>ARBEITLOSVERSICHERUNG gibt es seit: 1927</p> <p>Beiträge 2019: 2,5 Prozent des Bruttolohns</p> <p>Arbeitende bezahlen davon selbst: 1,25 Prozent</p> <p>mehr Infos S.32</p>	 <p>PFLEGEVERSICHERUNG gibt es seit: 1995</p> <p>Beiträge 2019: 3,05 Prozent des Bruttolohns bzw. 3,3 Prozent für Menschen ohne Kinder (Kinderlosenzuschlag)</p> <p>Arbeitende bezahlen davon selbst: 1,525 Prozent bzw. 1,775 Prozent (Menschen ohne Kinder)</p> <p>mehr Infos S.38</p> <p>Hinweis: Im Bundesland Sachsen gelten Sonderregeln.</p>
---	--	--	---	---

Prinzipien der Sozialversicherung

1. Versicherungspflicht

Das Gesetz schreibt vor, wer versicherungspflichtig ist und damit Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung erhält. Wer fest in einem Job arbeitet oder eine Ausbildung macht, gehört meistens automatisch dazu – so sind in Deutschland etwa 90 Prozent der Bevölkerung sozialversichert. Selbstständige müssen sich dagegen meist selbst um ihre Absicherung kümmern. Weitere Ausnahmen sind Soldat*innen, Richter*innen und Beamt*innen, die bei Bund, Ländern und Gemeinden angestellt sind, und ihre Leistungen deshalb statt aus Beiträgen direkt aus Steuern erhalten.

2. Beitragsfinanzierung

Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen bezahlen die Leistungen der Sozialversicherungen in Form von Beiträgen. Die Höhe orientiert sich am Bruttogehalt.

3. Solidarität

Alle Menschen, die Beiträge bezahlen, sind durch die Sozialversicherungen abgesichert – ob sie viel Geld beisteuern können oder wenig. So entsteht ein Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken, Erwerbstätigen und Arbeitslosen, Jungen und Alten, Singles und Familien.

4. Äquivalenz

Äquivalenz bedeutet Gleichwertigkeit: Wie hoch die Leistungen sind, hängt von den bisher bezahlten Beiträgen ab. Dieses Prinzip greift bei der Rente, dem Arbeitslosengeld, der Unfallversicherung und bei Lohnersatzleistungen wie dem Krankengeld.

5. Selbstverwaltung

Die Träger der Sozialversicherungen erfüllen alle Steuerungsaufgaben eigenverantwortlich. Der Staat nimmt eine Aufsichtsfunktion wahr. Durch die Sozialwahl haben die Versicherten Einfluss auf die Besetzung der Selbstverwaltungsorgane.

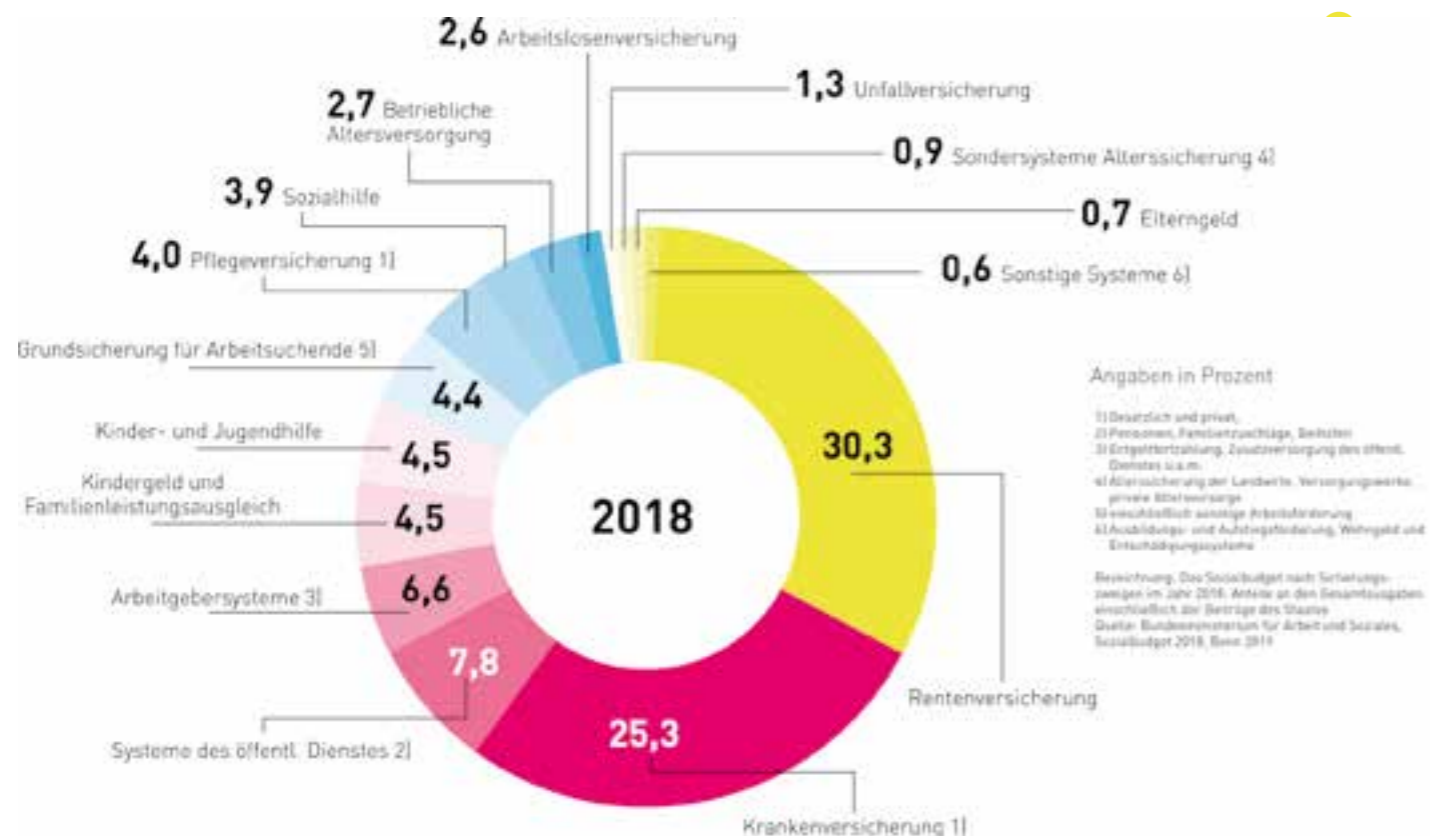
Finanzierung des Sozialstaats

Was kostet die soziale Sicherung?

Laut Grundgesetz hat der Staat die Aufgabe, für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu sorgen. Die gesetzlichen Sozialversicherungen haben das Ziel, Menschen in schwierigen Lebenslagen finanziell abzusichern: wenn sie ihren Job verlieren, krank werden, einen Unfall haben oder im Alter nicht mehr arbeiten können

und gepflegt werden müssen. Zusätzlich hilft der Staat Menschen, die von Armut bedroht sind, sowie Familien mit Kindern durch Förder- und Fürsorgeleistungen. Das sind zum Beispiel Wohngeld, Kinder- und Elterngeld oder Sozialhilfe. Jedes Jahr veröffentlicht die Bundesregierung die Sozialausgaben Deutschlands. Die

Sozialversicherungen haben im Jahr 2018 ungefähr 599 Milliarden Euro für Leistungen gezahlt, wie im sogenannten Sozialbudget steht. Mehr als 188 Milliarden Euro betragen außerdem die Förder- und Fürsorgeleistungen an die Bundesbürger. Insgesamt wurden für Sozialleistungen 996 Milliarden Euro im Jahr 2018 ausgegeben.



Geht die Rechnung auf?

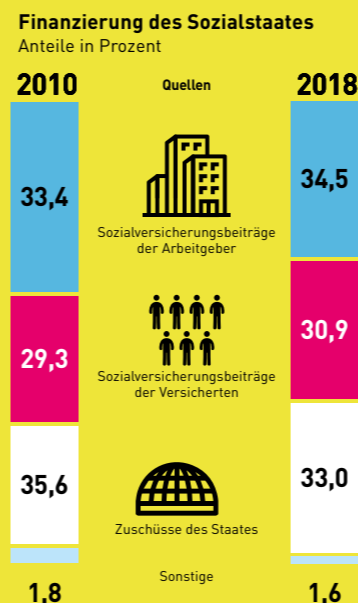
Die Finanzierung des Sozialstaats kann sich verändern. Im Zentrum stehen vier Grundfragen: Wie viele Menschen zahlen auf der einen Seite Beiträge ein? Wie viele Menschen sind auf der anderen Seite berechtigt, Leistungen zu empfangen? Wer soll überhaupt Leistungen beziehen? Und in welcher Höhe? Wer Geld aus den sozialen Sicherungssystemen und Fördertöpfen bekommt, ist im Gesetz festgelegt: Nur wer Beiträge eingezahlt hat, kann Leistungen aus den Sozialversicherungen bekommen. Auf Förder- und Fürsorgeleistungen

haben Bedürftige einen Anspruch, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Ein Beispiel: Das eigene Vermögen und das der Familie ist so niedrig, dass ein Mensch nicht selbst seinen Lebensunterhalt bestreiten kann – dann springt der Staat ein. In einer alternden Gesellschaft oder in Wirtschaftskrisen verändert sich das Bild: Weniger Beitragszahler stehen mehr Empfängern von Sozialleistungen gegenüber. Damit das System weiter funktioniert, kann der Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) auf drei Arten reagieren:

1. Beiträge für die Einzahler erhöhen
2. Leistungen für die Empfänger kürzen – sie müssen dann mehr selbst zahlen oder sich zusätzlich privat absichern
3. Steuern für einen Zuschuss zum Sozialversicherungssystem verwenden

Oder umgekehrt: Wenn die Einnahmen höher sind als die Ausgaben, kann der Gesetzgeber die Beiträge senken, die Leistungen erhöhen oder die Zuschüsse aus Steuern reduzieren.

Woher kommt das Geld?



Zahlen geschätzt und gerundet, Abweichungen von der Gesamtsumme 100 Prozent sind rundungsbedingt. Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget 2018.

Der Sozialstaat speist sich aus zwei Quellen: Beiträgen und Steuern. Die Sozialversicherungen finanzieren sich überwiegend durch Beiträge, die Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen gemeinsam bezahlen. Ausnahme ist die Unfallversicherung, in die nur die Arbeitgeber*innen einzahlen. Das Geld für Förder- und Fürsorgeleistungen stammt dagegen aus Steuern, die alle Bürger an den Staat bezahlen müssen.

Wenn die echte Wahl „ausfällt“

Bei den Sozialwahlen kommt es vor, dass die Mandate ohne eine echte Wahl vergeben werden. Das nennt sich „Wahl ohne Wahlhandlung“ (auch: „Friedenswahl“) und kommt dann vor, wenn es genauso viele Kandidat*innen gibt wie zu vergebende Mandate oder nur eine Vorschlagsliste.

Träger der Sozialversicherung

Der Staat hält sich raus

Ob gesetzliche Kranken-, Renten- oder Unfallversicherung: Die Sozialversicherungsträger sind eigenständig und werden vom Staat nur beaufsichtigt. Das beschreibt das Prinzip der Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung wird durch die Versicherten und die Arbeitgeber*innen – also durch die Beitragszahler*innen – ausgeübt.

Blick ins Gesetz

Sozialversicherungswahlen

„Die Wahlen sind frei und geheim; es gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.“

Sozialgesetzbuch, Viertes Buch, Paragraph 45

Versicherte haben eine Stimme

Wer in den Organen der Sozialversicherungsträger mitentscheiden will, muss sich zur Wahl stellen: Alle sechs Jahre findet die sogenannte Sozialversicherungswahl – oder kurz: Sozialwahl – statt. Die Idee: Die Betroffenen, das sind in der Regel Versicherte und Arbeitgeber*innen sollen über ihre Interessenvertreter mitbestimmen dürfen. Damit bildet die Sozialwahl das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung.

- Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen
- Vertreterversammlungen der gesetzlichen Unfallversicherung
- Vertreterversammlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

30,4 Prozent

betrug die Wahlbeteiligung 2017. Zum Vergleich: An der Europawahl 2019 nahmen in Deutschland 61,4 Prozent der Wahlberechtigten teil.

50,9 Millionen Menschen

durften 2017 in Deutschland per Briefwahl mitentscheiden. Nur bei Bundestags- und Europawahlen gibt es mehr Wahlberechtigte.

Wer darf wählen?

Alle Beitragszahler*innen ab 16 Jahren. Es gelten Ausnahmen zum Beispiel bei der Krankenkasse für familienversicherte Student*innen.

Wer steht zur Wahl?

Mit der Sozialwahl werden die Mitglieder der folgenden Organe der Sozialversicherungsträger von den Beitragszahlern gewählt:

Zur Wahl stellen sich auf den Vorschlagslisten für die Versicherten in der Regel Gewerkschaften oder andere Arbeitnehmervereinigungen mit sozialpolitischen Zielen. Außerdem können sich Versicherte selbst zu sogenannten freien Listen zusammenschließen und antreten. Informationen über Kandidat*innen und deren Programme liefern insbesondere die Mitgliederzeitungen und Internetseiten der Sozialversicherungsträger. Aber auch die Listen selbst bewerben die Sozialwahl und informieren über ihre Ziele und Kandidat*innen. Wahlkampfveranstaltungen wie bei politischen Wahlen sind eher unüblich.



Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung

Arbeitslos, aber nicht mittellos

„Als der Chef uns mitteilte, dass er unseren Betrieb schließen muss, war das ein ziemlicher Schock. Zum Glück wusste mein Kollege, dass man sich schon vor Beginn der Arbeitslosigkeit bei der Arbeitsagentur Hilfe holen kann. Ein Großteil meiner Bewerbungs- und Fahrtkosten zu den Vorstellungsgesprächen wurde übernommen. Beim fünften Vorstellungsgespräch hat es geklappt, sodass ich insgesamt nur sechs Wochen arbeitslos war.“

Stefan, 33, Kfz-Mechatroniker aus Eschwege



Nicht allen Menschen ohne Job gelingt es so schnell wie Stefan, ins Arbeitsleben zurück zu finden. Im Schnitt sind Betroffene in Deutschland etwa 37 Wochen arbeitslos. Die Dauer schwankt aber stark je nach Alter und Qualifikation. Seit Jahren hat sich der Wert nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit kaum verändert.

Je länger Menschen ohne Arbeit sind, desto schwieriger wird meist ihre Situation. Denn sie verlieren mit der Zeit fachlich den Anschluss, wenn sie keine Möglichkeit zur Weiterbildung haben. Damit wird es auch schwieriger, einen neuen Job zu finden. Für viele Betroffene ist die seelische Belastung groß: Nicht nur die knappere Kasse kann schmerzhaft Veränderungen bedeuten. Manche entwickeln das Gefühl, weniger wert zu sein und von der Gesellschaft nicht gebraucht zu werden. Psychische Krankheiten wie Depressionen treten laut medizinischen Studien bei Arbeitslosen häufiger auf als bei Erwerbstätigen.

Erste Hilfe kommt vom Staat

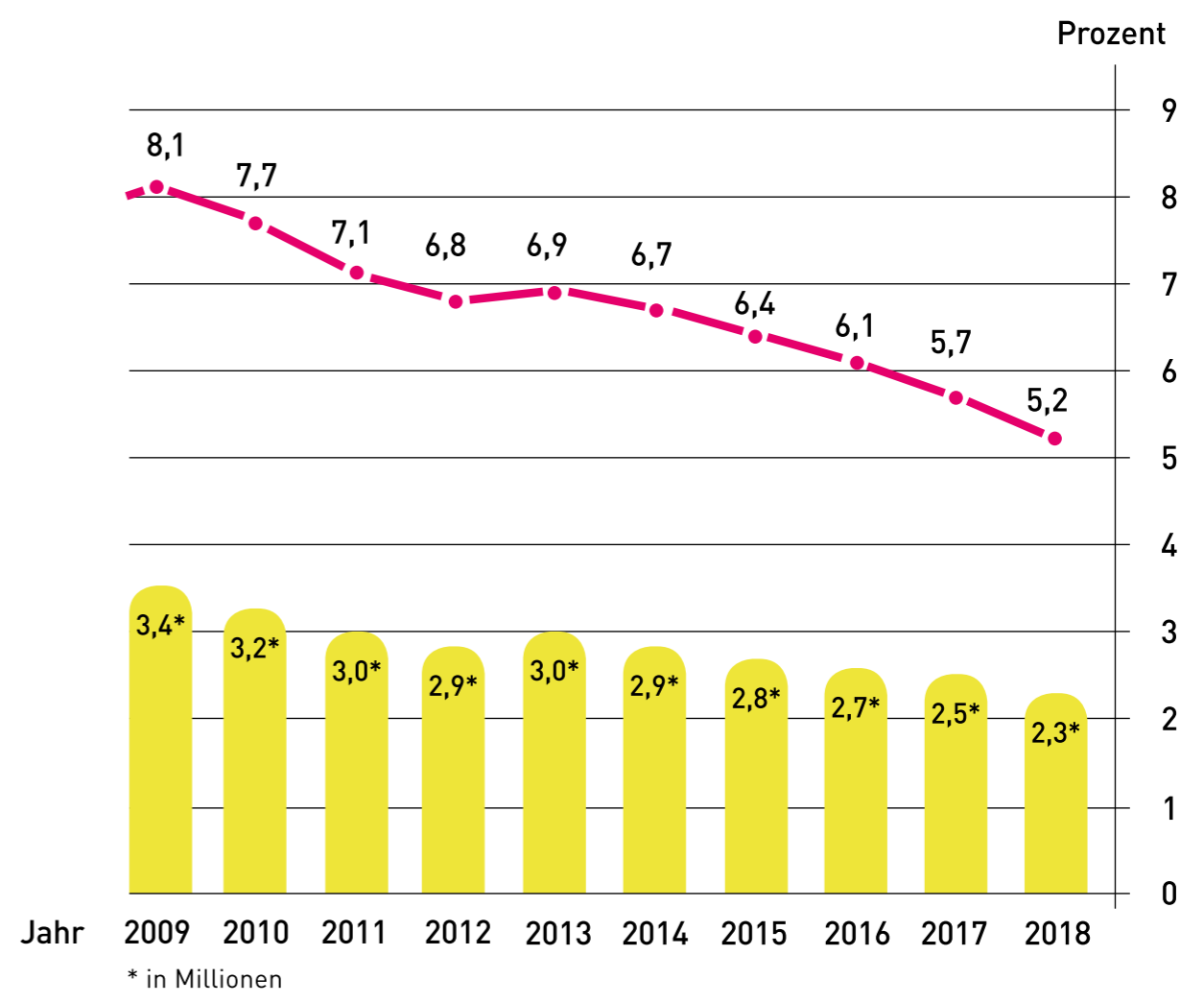
Wer arbeitslos wird, dem greift der Sozialstaat unter die Arme – etwa mit der Arbeitslosenversicherung, die Betroffene finanziell absichert. So wird ihre Teilhabe an der Gesellschaft gesichert. Der Staat hilft zudem mit Fortbildungen und Qualifizierungskursen, um die Chancen auf einen neuen Job zu erhöhen. Denn das Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist es, für ein Gleichgewicht zu sorgen:

Einerseits sollen Arbeitsuchende möglichst schnell wieder in sozialversicherungspflichtige Jobs kommen, weil die finanziellen Hilfen den Staat viel Geld kosten. Andererseits sollen Unternehmen genügend Arbeitskräfte finden, um ihren Bedarf zu decken und damit Wirtschaftswachstum sichern zu können. Perfekt läuft es aber nirgends: In allen modernen Gesellschaften, auch

in Deutschland, gibt es Menschen ohne Job. Das lässt sich nicht ganz vermeiden. Etwa weil sich die Gesellschaft wandelt und bestimmte Berufe dadurch aussterben: in den letzten Jahren zum Beispiel der des Bergarbeiters. Die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik ist seit einigen Jahren deutlich gesunken und liegt derzeit bei rund fünf Prozent.

Weniger Menschen ohne Job

Arbeitslose und Arbeitslosenquote, in absoluten Zahlen und in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen, 2009 bis 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 01/2019, Datenstand März 2019

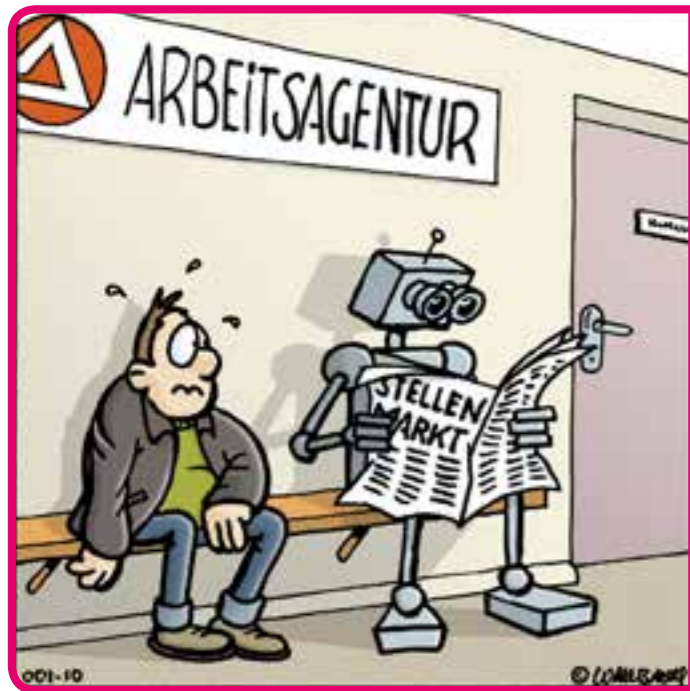
Das Arbeitslosengeld:

Arbeitslosengeld: Hilfe aus der Sozialversicherung

Arbeitnehmer*innen, die ihren Job verlieren, erhalten Geld aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Die Mittel dafür stammen aus Beiträgen von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Doch automatisch kommt das Geld nicht aufs Konto. Wer Arbeitslosengeld erhalten will, muss sich bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) melden und zwar schnell: Spätestens 3 Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses.

Wer arbeitslos wird, erhält mit dem Arbeitslosengeld 60 Prozent seines vorherigen Nettolohns, mit Kindern sind es 67 Prozent. Auch Selbstständige, die vorher freiwillig Beiträge bezahlt haben, können Arbeitslosengeld bekommen.

Wie lange das Arbeitslosengeld fließt, hängt vom Alter ab und der Zeitspanne, in der Beiträge bezahlt wurden. Arbeitslose unter 50 Jahren können höchstens 12 Monate Arbeitslosengeld beziehen. Für über 50-Jährige erhöht sich die Dauer stufenweise auf maximal 24 Monate.



Quelle: Oliver Wallbaum

Arbeitslosengeld II: Steuerfinanzierte Grundsicherung

Wer länger arbeitslos ist und nicht vom eigenen Vermögen leben kann, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Die sogenannte Grundsicherung für Arbeitsuchende (umgangssprachlich auch „Hartz IV“) wird im Unterschied zum Arbeitslosengeld nicht aus Beiträgen, sondern aus Steuern finanziert. Bevor der Staat zahlt, gibt es eine Bedürftigkeitsprüfung. Zuerst müssen Betroffene ihr Vermögen für den Lebensunterhalt einsetzen. Je nach Alter des Empfängers bleibt ein bestimmter Betrag davon aber unangetastet.

Ab 1. Januar 2020 bekommen Alleinlebende und Alleinerziehende im Monat 432 Euro Grundsicherung. Ehe- oder Lebenspartner erhalten jeweils 389 Euro, Kinder und Jugendliche je nach Alter 250 bis 328 Euro. Auch die Kosten für die Wohnungsmiete, das Heizen und die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung werden übernommen. Für Alleinerziehende und Schwangere gibt es zusätzlich monatliche sowie einmalige Hilfen – beispielsweise Geld für einen Kinderwagen oder Kleidung.

Wer kriegt den Job?

Alterssicherung

Mehr Rentner, weniger Kinder

Durch den demografischen Wandel verändert sich unsere Gesellschaft stark. Wir leben länger und beziehen immer länger Rente. Gleichzeitig ist die Geburtenrate seit Jahrzehnten niedrig. Heute stehen laut der

aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 2) 100 Menschen im arbeitsfähigen Alter etwa 36 Menschen im Rentenalter gegenüber. Im Jahr 2050 werden es bereits

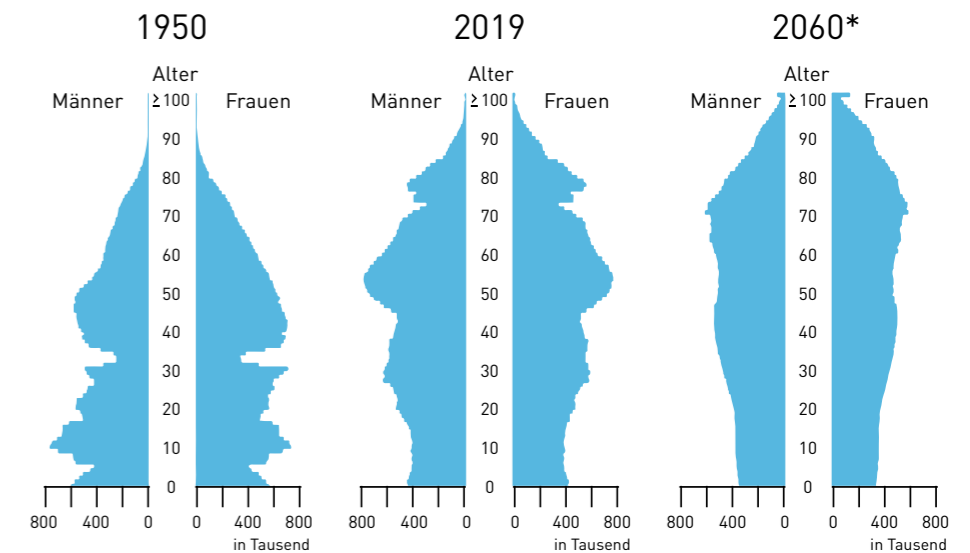
54 sein. Damit die finanzielle Last für künftige Generationen unter Kontrolle bleibt, können die Renten nicht mehr so stark steigen wie in der Vergangenheit. Außerdem müssen die Menschen länger arbeiten.

Rentenpolitik

Aufgrund des demografischen Wandels wird das gesetzliche Renteneintrittsalter seit 2012 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Für langjährig Versicherte ist allerdings ein vorzeitiger Renteneintritt ab einem Alter von 63 Jahren möglich. Im Jahr 2018 wurden mit dem Rentenpakt das Rentenniveau und der Beitragssatz bis 2025 gesetzlich abgesichert. Der Rentenpakt sieht vor, dass das Rentenniveau bis zum Jahr 2025 nicht unter 48 Prozent sinkt und der Beitragssatz für die Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen nicht über 20 Prozent steigt.

Die Finanzierung der Rentenversicherung bleibt angesichts der demografischen Entwicklung eine große Herausforderung. Um sie langfristig zu stabilisieren, wurde die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet. Sie wird bis März 2020 Empfehlungen für die Alterssicherung in Deutschland für die Zeit nach dem Jahr 2025 erarbeiten.

Deutschland altert - Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland



*Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basis: 31.12.2018) Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Gesetzliche Rentenversicherung

In Deutschland werden die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung aus den aktuellen Einnahmen finanziert. Dieses Verfahren wird als Umlageverfahren bezeichnet. Dies bedeutet, dass die jeweils Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die jeweils laufenden Renten der älteren Generation bezahlen. Deshalb spricht man auch von einem Generationenvertrag. Neben den Beiträgen erhält die gesetzliche Rentenversicherung erhebliche Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Wer ist versichert?

Arbeitnehmer*innen

Dazu gehören auch Auszubildende, Entwicklungshelfer*innen, Menschen mit Behinderung, die in anerkannten Werkstätten arbeiten, freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende. Wer einige Zeit lang Arbeitslosengeld oder Krankengeld bekommt, bleibt trotzdem versichert.

Pflegende

Menschen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen und nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich arbeiten, sind pflichtversichert. Die Beiträge übernehmen die Pflegekassen. Die Regel: Die Pflege muss mindestens zehn Stunden pro Woche dauern, verteilt auf mindestens zwei Tage.

Erziehende

Mütter und Väter sind pflichtversichert, während sie sich um ihre Kinder kümmern. Bis zu drei Jahre lang springt der Staat bei den Beiträgen für sie ein.

Selbstständige

Bestimmte Berufsgruppen wie selbstständige Handwerker*innen, Künstler*innen und Hebammen sind laut den Sozialgesetzen pflichtversichert. Alle anderen Selbstständigen können sich freiwillig versichern oder auf Antrag pflichtversichern. Die Beiträge zahlen Selbstständige bis auf einige Ausnahmen selbst.

Überblick: Drei Säulen der Alterssicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Grundsätzlich als Pflichtversicherung angelegt, die Beiträge in Höhe von 18,6 Prozent des Bruttolohns teilen sich bei versicherungspflichtigen Beschäftigten die Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen je zur Hälfte.

Versichert sind:

- abhängig Beschäftigte
- bestimmte Selbstständige
- besondere Personengruppen, zum Beispiel Pflegepersonen und Bezieher von Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosen-/ Krankengeld.

Betriebliche Altersvorsorge

Die Beiträge können von den Arbeitgeber*innen und/oder den Arbeitnehmer*innen gezahlt werden.

Sie werden unter anderem von

- Pensionskassen und
- Pensionsfonds

verwaltet.

Private Altersvorsorge

Individuelle Vorsorge, für die die Beiträge selbst gezahlt werden müssen. Es gibt verschiedene, zum Teil staatlich geförderte Anlageformen:

- private Rentenversicherung
- Bank- und Fondssparpläne
- selbst genutztes Wohneigentum.

Die sogenannte Riester-Förderung durch den Staat erfolgt auf zwei Wegen: mit finanziellen Zuschüssen und Extra-Steuerersparnissen.

61,9
Jahre alt

sind Männer und Frauen in Deutschland derzeit im Schnitt, wenn sie erstmals eine Rente erhalten.



Lebensrisiken

Abgesichert durchs Leben

Wenn das Arbeiten nicht mehr geht

Erwerbsminderungsrente

Unfall oder schwere Krankheit: Wer nicht mehr fit und leistungsfähig ist, kann auch kein Geld verdienen. Dann springt die gesetzliche Rentenversicherung ein. Sie unterstützt nicht erst im Alter, sondern im Notfall auch schon vorher. Die finanzielle Hilfe für Betroffene nennt sich Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsminderungsrente. Welche Summe dabei monatlich auf das Konto kommt, richtet sich danach, wie lange und wie viel Versicherte jeweils eingezahlt haben. Wer viel verdient hat und langjährig versichert ist, bekommt eine höhere Rente. Zuvor wird jedoch geprüft, ob auch eine andere als die erlernte Berufstätigkeit in Frage kommt. In diesen Fällen kann zum Beispiel auch eine Umschulung bezahlt werden.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer bereits in jungen Jahren nicht mehr arbeiten kann, hatte wenig Zeit, in die Rentenversicherung einzuzahlen. Das heißt: Auch die Erwerbsminderungsrente wird niedrig ausfallen –

möglicherweise zu gering, um davon leben zu können. Daher ist es für Berufsanfänger*innen sinnvoll, eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Vor Abschluss stellt die Versicherung Fragen zur Gesundheit. Je jünger und gesünder Versicherte sind, desto günstiger ist die Versicherung für sie. Deshalb ist es vorteilhaft, die Versicherung so früh wie möglich abzuschließen, am besten gleich zu Beginn der Berufsausbildung. Die Verbraucherzentralen geben hierzu wichtige Informationen und beraten zu den verschiedenen Verträgen.

Unfallversicherung

Auf dem Weg in die Schule, im Klassenraum und bei der Arbeit geschützt: Wenn am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsweg etwas passiert, zahlt die gesetzliche Unfallversicherung im Notfall die Behandlung beim Arzt. Sie trägt auch die Kosten, wenn bei Langzeitfolgen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (S.38) nötig sind. Der Vorteil für die Versicherten: Sie müssen keinen Cent beisteuern,

nur die Arbeitgeber*innen zahlen Beiträge. Kinder in Kindertagesstätten, Schüler*innen und Studierende sind automatisch in der Schülerunfallversicherung abgesichert.

Doppelt hält besser?

Lebensversicherung, Hausrat, Glas-Schaden: Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen machen Versicherungsunternehmen viele weitere Angebote – gerade für junge Kund*innen. Nicht alle sind es wert, dafür Geld auszugeben. Der Verbraucherschutz hält für Berufseinsteiger nur drei private Formen der Absicherung für sinnvoll: Haftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und private Altersvorsorge (S.36).

Unfälle in der Schule und unterwegs

Anzahl der Unfälle 2018*

421.600 beim Sport

308.810 im Unterricht oder in der Kita

288.343 in der Pause

109.346 auf dem Schulweg

* zu „Zahl der Unfälle“: Nur meldepflichtige

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Statistik Schülerunfallgeschehen 2018, Berlin 2019, Datenstand September 2019

Reha vor Rente

Wer krank wird und seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, bekommt nicht sofort eine Rente bezahlt. Durch medizinische und berufliche Rehabilitation werden Betroffene dabei unterstützt, wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Medizinische Maßnahmen

können zum Beispiel Krankengymnastik oder Gespräche mit Therapeuten sein. Die berufliche Rehabilitation umfasst die sogenannten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu gehören Umschulungen, Trainingsmaßnahmen, Arbeitsvermittlung und

andere Wiedereingliederungsmaßnahmen. Zuständig für die sogenannte Rehabilitation, oder kurz Reha, sind die Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Wer welche Kosten übernimmt, hängt vom Einzelfall ab.

Wenn medizinische Versorgung gefragt ist

Auszubildende sind ab dem ersten Tag gesetzlich krankenversichert. Sie bekommen also Behandlungen und Kontrollen in der Praxis bezahlt. Bei Arbeitsunfähigkeit erhalten Arbeitnehmer*innen und Auszubildende sechs Wochen lang weiter ihren Lohn, danach springen die Krankenkassen ein und überweisen Krankengeld für maximal 78 Wochen: 70 Prozent des Brutto-Einkommens (höchstens 90 Prozent des Netto-Gehalts).

Die gesetzliche Krankenversicherung ist der älteste der fünf Zweige der deutschen Sozialversicherung und wurde 1883 unter Reichskanzler Otto von Bismarck eingeführt. Sie beruht auf dem sogenannten Solidarprinzip: Arbeitnehmer*innen mit einem höheren Einkommen zahlen höhere Beiträge als geringer Verdienende. Im Notfall werden aber alle gleich behandelt – egal, wie viel sie einbezahlt haben.

Die private Krankenversicherung funktioniert anders: Sie richtet sich an Menschen, die viel verdienen, sowie Selbstständige und Beamte. Hier zahlt jede*r für sich selbst. Wie viel, hängt von den eigenen Gesundheitsrisiken und Wünschen bei der Behandlung ab.

Wenn Pflege nötig wird

Im Alter und bei schwerer Krankheit übernimmt die soziale Pflegeversicherung Teile der Kosten für die Pflege – entweder zuhause oder im Heim. Entscheidend ist, wie selbstständig ein Mensch im Alltag noch ist. Zum Beispiel: Klappt es, regelmäßig Medikamente zu nehmen oder Essen zuzubereiten?

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung begutachtet jeden Einzelfall und nimmt eine Einstufung in fünf Pflegegrade vor: Von Pflegegrad 1 für Menschen, die wenig Hilfe brauchen, bis Pflegegrad 5 für Menschen,

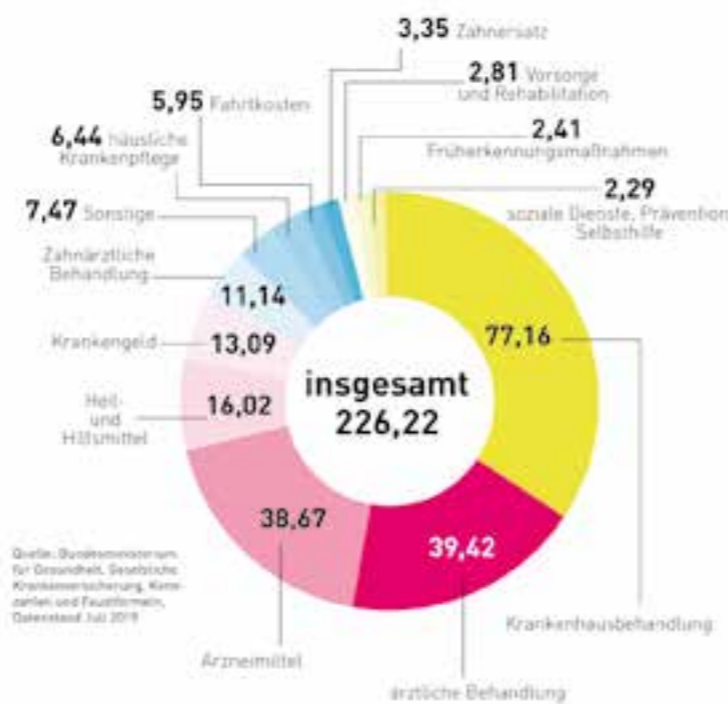
die fast gar nichts mehr selbstständig machen können. Je nach Pflegegrad und je nachdem, ob die Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen oder einem Pflegedienst versorgt werden oder ob sie in einem Pflegeheim wohnen, zahlen die Pflegekassen unterschiedlich viel Geld für die pflegerische Versorgung. Darüber hinaus gibt es viele weitere begleitende Leistungen der Pflegeversicherung, die helfen sollen, vor allem die Versorgung zu Hause zu unterstützen und zu erleichtern.

Fast 3,7 Millionen Menschen wurden im Jahr 2018 von der sozialen Pflegever-

sicherung unterstützt, so die Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit. In einer alternden Gesellschaft wird die Pflege ein immer wichtigeres Thema. Im Pflegebereich fehlen viele Arbeitskräfte. Deshalb ist Ziel der Politik, die Berufe mit Hilfe einer „Konzertierten Aktion Pflege“ gemeinsam mit den wichtigen Organisationen im Pflegebereich attraktiver zu machen – zum Beispiel durch mehr Verantwortung und Karrierechancen für Pflegefachkräfte, mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen sowie höhere Löhne, auch bereits in der Ausbildung.

Was die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt

Leistungen im Jahr 2018 in Milliarden Euro, Zahlen gerundet



Hilfe für Opfer – Recht auf Soziale Entschädigung

Das Soziale Entschädigungsrecht betrifft nur einen relativ kleinen Personenkreis und ist deswegen in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Ansprüche hat insbesondere, wer Opfer einer Gewalttat geworden ist und dadurch einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat. Eine Gewalttat ist ein vorsätzlicher, rechtswidriger, tätlicher Angriff gegen eine Person. Dazu zählen auch Sexualstraftaten und sexuelle Übergriffe gegenüber Minderjährigen. Aber auch weitere Personen werden durch das Soziale Entschädigungsrecht unterstützt. Dazu gehören beispielsweise diejenigen, die durch eine Schutzimpfung geschädigt wurden oder die in der DDR infolge einer Verwaltungsentscheidung einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben.

Welche Leistungen gibt es? Es gibt Geldleistungen und Sachleistungen. Wenn jemand dauerhaft geschädigt ist, können Renten gezahlt werden. Umfasst sind auch Leistungen der Krankenbehandlung einschließlich Rehabilitation sowie bei besonders schweren Folgen Pflegeleistungen. Braucht ein Opfer Hilfen, um zum Beispiel wieder in seinem ursprünglichen Beruf arbeiten zu können, werden Teilhabeleistungen erbracht. Es gilt das Prinzip: Mit den Leistungen sollen die Folgen der gesundheitlichen Schädigung gemildert oder beseitigt werden und das Opfer materiell so gestellt werden

wie vor der Gewalttat. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip: Vorrangig wird der Täter der Gewalttat in Regress genommen und erst dann, wenn seitens des Täters kein Schadensausgleich möglich ist, tritt die Solidargemeinschaft über das Soziale Entschädigungsrecht ein.

Beispiel: Paula, 18 Jahre, Azubi zur Kfz-Mechatronikerin, wird auf dem Weg ins Schwimmbad überfallen und niedergeschlagen. Sie stürzt und bricht sich mehrfach beide Arme. Nach mehreren Operationen steht fest, dass sie dauerhaft nicht mehr richtig zupacken und schwer heben kann. Paula kann ihre Ausbildung nicht beenden und muss etwas lernen, bei dem sie körperlich nicht so beansprucht wird. Das Soziale Entschädigungsrecht unterstützt Paula durch Leistungen der Krankenbehandlung und Rehabilitationsmaßnahmen sowie abhängig von der Schwere ihrer gesundheitlichen Schädigung durch die Zahlung einer monatlichen Grundrente. Darüber hinaus kommen unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder Maßnahmen der Schul- und Berufsausbildung (zum Beispiel zur Aufnahme einer anderen Ausbildung oder die Förderung eines Studiums) in Betracht.

Reform des Sozialen Entschädigungsrechts: Das Soziale Entschädigungsrecht wird derzeit umfassend reformiert. Die Leistungen sollen künftig zusammengefasst und in einem neuen Sozialgesetzbuch, dem SGB XIV, geregelt werden. Berechtigte sollen Leistungen noch schneller und zielgerichteter erhalten. Zudem wird es viele Leistungsverbesserungen geben. Das neue Recht soll ab dem 1. Januar 2024 gelten.



„Null Toleranz für Gewalt!
Passiert doch etwas, hilft das
Recht auf Soziale Entschädigung.“

Dr. Rolf Schmachtenberg

Beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Armut und Reichtum

Ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen

Kann es sein, dass es in einem reichen Land wie Deutschland Armut gibt? Deutschland ist doch ein Sozialstaat! Ja, es gibt sie trotzdem, aber es ist eine andere Art von Armut als die, die in den ärmsten Ländern der Welt auftritt. Die Menschen in Deutschland müssen nicht hungern, sie haben Zugang zu einem der besten Gesundheitssysteme der Welt, leben in aller Regel in Sicherheit, ihre Kinder erhalten kostenlose gute Bildung, und es existieren zeitlich unbefristete Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das ist auch innerhalb der Europäischen Union keinesfalls selbstverständlich.

Dennoch gibt es in Deutschland Menschen, die viel weniger Einkommen zur Verfügung haben als der Durchschnitt. Wer etwa alleine Kinder erzieht und für ihren Lebensunterhalt aufkommen muss, wer seinen Job verloren hat und länger keinen neuen findet oder wer im Niedriglohnsektor arbeitet, kann von Armut bedroht sein. Gefährdet sind zudem häufig Menschen mit niedrigem Schulabschluss oder Migrationshintergrund. Deshalb müssen sie nicht unbedingt arm sein. Das Risiko ist jedoch größer. Menschen mit wenig Einkommen haben zu-

dem häufiger eine schlechtere Gesundheit und sie beteiligen sich deutlich seltener an politischen Prozessen (zum Beispiel Demonstrationen, Wahlen). Das alles ist ein Problem, weil Betroffene das Risiko tragen, von der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden. Armut hat zudem viele Facetten. Es geht dabei nicht nur um die Frage, wie viel Geld einem zur Verfügung steht, sondern welche Lebenschancen man hat. Jedoch gilt in Deutschland noch immer häufig: Sind die Eltern arm, sind es die Kinder auch, nicht selten auch im späteren Leben.

Die Schere zwischen Arm und Reich

Einkommen aber insbesondere Vermögen sind in Deutschland sehr ungleich verteilt. So besitzen nach aktuellem Stand der Forschung die reichsten zehn Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des Vermögens. Dagegen besitzt die Hälfte der Haushalte insgesamt nur rund ein Prozent des Nettovermögens (Vermögen minus Schulden). Ein Problem solcher Auswertungen: Daten zum Vermögen sind nicht systematisch erfasst.

Faktencheck Geht die Schere weiter auseinander?

Das kommt auf den betrachteten Zeitraum an. Ein Beispiel: Das bestverdienende Prozent der Bevölkerung vereinte 1995 neun Prozent der Einkommen auf sich. 2008 waren es schon 13 Prozent. Infolge der Finanzkrise, die in dem Jahr ihren Höhepunkt erreichte, schmolz der Anteil der Spitzenverdiener an den gesamten Einkommen leicht ab – auf einen seitdem weitestgehend stabilen Wert von elf bis zwölf Prozent.

Anderes Beispiel: Beim Blick auf die Verteilung der Einkommen insgesamt ist die Situation seit dem Jahr 2005 ungefähr gleich. Keine gute Entwicklung, argumentieren Wissenschaftler: Weil es Deutschland wirtschaftlich lange Zeit gut ging, hätte sich die Schere schließen müssen. Für eine eindeutige Antwort fehlt hier aber noch ein Vergleich der Vermögen.

Grundsicherung und Arbeit

Zahl der Menschen mit Job, die gleichzeitig Grundsicherung (S.34) erhalten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB III) – Zeitreihengrafik, Datenstand August 2019

„Wie das mit dem Armsein und dem Glück wirklich zusammenhängt, habe ich zum ersten Mal selbst an meinem achten Geburtstag erlebt. Ich hatte ein paar Freunde eingeladen, nur fünf, mehr ging nicht, zu wenig Platz in der Wohnung. Wir saßen drinnen im Kinderzimmer, das zur Hälfte mit den Sachen meines Bruders vollgestopft war. Draußen regnete es, der Kuchen war gegessen, der Topf geschlagen, und jetzt brachte uns meine Mutter weiße T-Shirts und ein paar Eddings, und wir durften die bemalen und zerschneiden und uns Verkleidungen daraus basteln. Ich fand, das war eine prima Idee. Aber meine Freunde irgendwie nicht so. Bei Tobi gab es ein riesiges Sommerfest im Freien mit Grillen und Toben und Feuerwerk am Abend. Und jetzt saßen wir hier auf dem Boden und schnitten und malten an weißen T-Shirts herum, und mir ging auf, dass meine Freunde das irgendwie langweilig fanden.“

Sozialarbeiter und Kinderbuchautor Benjamin Tienti



Definitionen von Armut und Einkommen

Absolute Armut bezeichnet ein Leben am Rande des Existenzminimums (existenzielle Armut). Menschen in absoluter Armut haben kaum Zugang zu lebenswichtigen Gütern wie Nahrung und Trinkwasser. Absolute Armut betrifft in erster Linie Entwicklungsländer und ist in Deutschland nahezu ausgeschlossen. Bürgerinnen und Bürger in Deutschland können nur dann absolut arm sein, wenn sie vorhandene sozialstaatliche Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Nach einer Definition der Weltbank liegt absolute Armut vor, wenn Menschen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag leben müssen, das entspricht rund 1,70 Euro.

In **relativer Armut** leben Menschen, deren Lebensstandard unterhalb des Standards einer Gesellschaft ist. Von relativer Einkommensarmut spricht man, wenn das Einkommen deutlich unter dem mittleren Einkommen liegt. Diese Menschen können nur eingeschränkt an Bildung, Gesundheitsleistungen und dem gesellschaftlichen Leben teilhaben. In Industrieländern wird Armut meist als relative Armut definiert.

Das Durchschnittseinkommen ist ein rechnerisch ermittelter Wert. Dabei wird die Summe aller Einkommen durch die Anzahl der Einkommensbezieher geteilt.

Das mittlere Einkommen oder Medianeinkommen liegt genau in der Mitte: Die Zahl der Haushalte mit höheren Einkommen ist genauso groß wie die Zahl derer mit niedrigeren. Wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat, gilt in Deutschland als armutsgefährdet (Armutsrisikoschwelle).

Die Armutsrisikoquote misst die relative Armut. Sie gibt also an, wie hoch der Anteil der Menschen ist, die mit ihrem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegen.

Wer unter **erheblichem Mangel** leidet, kann sich viele Dinge nicht leisten, die als üblich gelten. Zum Beispiel: die Wohnung ausreichend zu heizen, sich eine Waschmaschine zu kaufen, jährlich in den Urlaub zu fahren oder die Miete zu zahlen.

Faktencheck Sind wirklich immer mehr Menschen arm?

Darauf gibt es mehrere Antworten. Die Zahl der Menschen, die armutsgefährdet sind, ist in Deutschland leicht gestiegen. Zu dem Schluss kommt die Bundesregierung in ihrem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht. 2005 waren 14,7 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet. Elf Jahre später waren es 15,7 Prozent, 2017 dann 15,8 Prozent. Allerdings: Die Zahl ist zuletzt auch deshalb gestiegen, weil viele Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Ihnen fällt es zunächst schwer, einen Job zu finden. Gleichzeitig ist der Anteil der Menschen, denen es materiell an wichtigen Dingen fehlte, immer weiter gesunken. Dazu zählen zum Beispiel Personen, die weder Geld für eine Urlaubsreise, noch ein Auto oder regelmäßige reichhaltige Mahlzeiten haben. Davon sind nur noch sehr wenige Menschen in Deutschland betroffen.

Im Schnitt können sich Menschen hierzulande mehr leisten als früher: Die durchschnittlichen Löhne sind seit Mitte der Neunzigerjahre stärker gestiegen als Produkte teurer geworden sind. Betrachtet man dagegen nur die unteren vierzig Prozent auf der Einkommensskala, dann sind die Stundenlöhne im Verhältnis zur Preissteigerung im gleichen Zeitraum jedoch gesunken. Zudem arbeiten mehr Menschen in sogenannten Minijobs. Die Folge: Mehr als eine Million Erwerbstätige brauchen zusätzliche Leistungen vom Jobcenter, um ihren Bedarf zum Lebensunterhalt zu decken.

Armut und Reichtum in Zahlen



Die 10 Regionen in Deutschland mit der höchsten Armutsquote gemessen an der Kaufkraft – also daran, was sich die Bewohner mit ihrem Einkommen leisten können – liegen allesamt im Westen Deutschlands.

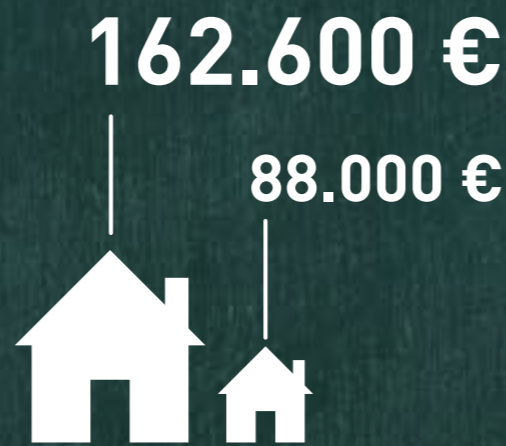


Anteil der Bundesbürger, die 2013 mit „erheblichen materiellen Entbehrungen“ zu kämpfen hatten: 5,4 Prozent

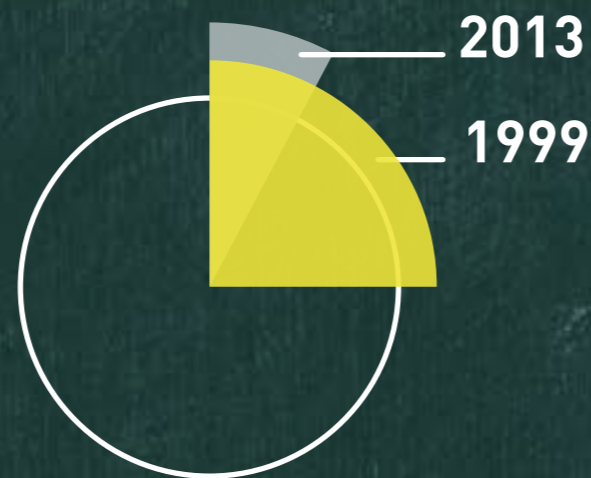
Anteil der Bundesbürger, die 2017 mit „erheblichen materiellen Entbehrungen“ zu kämpfen hatten: 3,4 Prozent

Durchschnittliches Nettovermögen – also Vermögen minus Schulden – eines Haushalts im Westen im Jahr 2018: 162 600 Euro

Durchschnittliches Nettovermögen eines Haushalts im Osten im Jahr 2018: 88 000 Euro



2013 lebten weltweit etwa 767 Millionen Menschen in absoluter Armut – 1999 noch 1,7 Milliarden.



Anteil der Kinder von Eltern mit **niedrigem Bildungsabschluss**, die ein Gymnasium besuchen, im Jahr 2015: 14 Prozent



Anteil der Kinder von Eltern mit **hohem Bildungsabschluss**, die ein Gymnasium besuchen, im Jahr 2015: 61 Prozent

In Bulgarien erlitt 2017 nahezu jeder Dritte, in Rumänien und Griechenland etwa jeder Fünfte erheblichen Mangel.



Anteil der Millionäre in Deutschland, die auch wegen Erbschaften oder Schenkungen vermögend sind: 67 Prozent



Höhe des Vermögens, das 2018 in Deutschland verschenkt oder vererbt wurde: 84,7 Milliarden Euro

Steuern, die der Staat dabei eingenommen hat: 6,7 Milliarden Euro



Jedes fünfte Kind in Deutschland ist arm oder von Armut gefährdet.

Ohne Sozialtransfers wären es 36 Prozent der Minderjährigen!

Quellen: Vereinte Nationen, Ziele für nachhaltige Entwicklung, Bericht 2017, New York 2017. Institut der Deutschen Wirtschaft, IW-Gutachten Teilhabemonitor 2019, Datenstand August 2019. Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), Datenstand April 2019. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Armuts- und Reichtumsbericht (EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen, EU-SILC), Datenstand Juli 2019. Eurostat, Pressemitteilung Nr. 159/2018 vom 16. Oktober 2018. Lauterbach, W., Ströing, M., Grabka, M. M. und Schröder, C. (2016): HViD - Hochvermögende in Deutschland - Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung, Universität Potsdam. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 309 vom 16. August 2019. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 312/16 vom 8. September 2016, Mikrozensus 2015.

Eine Karriere als Chirurg*in oder Richter*in einschlagen, nach der Ausbildung einen Studienplatz in Wirtschafts- oder Kommunikationswissenschaften ergattern: Diese Ziele sind für manche Schüler*innen einfacher zu erreichen als für andere. Denn nicht alle haben einen gleichen Zugang zu guter Bildung, können sich Nachhilfe, Bücher oder einen Sprachkurs im Ausland leisten. Viele Menschen empfinden das als unfair.

Nicht nur beim Thema Bildung, auch in der Arbeitswelt, der Sozialpolitik oder etwa dem Umweltschutz stellen sich Fragen zur Gerechtigkeit:

Wie ist es möglich, Nachteile auszugleichen und für ähnliche Chancen zu sorgen? Welche Rolle sollen die Leistung und die besonderen Bedürfnisse einzelner Personen spielen? Und wie lässt sich sicherstellen, dass die Menschen heute nicht auf Kosten künftiger Generationen leben? Über die verschiedenen Aspekte von Gerechtigkeit gibt es viele Debatten – und widersprüchliche Meinungen.



Soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit

Lässt sich das messen?

Das ist klar: Wer krank ist, kann nicht arbeiten. Das gilt heute wie früher. Doch früher, vor rund 150 Jahren, war es in Deutschland doppelt schlimm, krank zu sein. Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter waren für viele Menschen gleichbedeutend mit Armut und Not. Denn damals gab es keine soziale Absicherung, also keine Gesundheitsversorgung für alle, keinen Unfallschutz am Arbeitsplatz und kein Arbeitslosengeld – alles wichtige Errungenschaften des modernen Sozialstaats.

Sozialstaat bedeutet: Der Staat sorgt für die Absicherung seiner Bürger*innen. Dies ist das Ziel der Politik und der

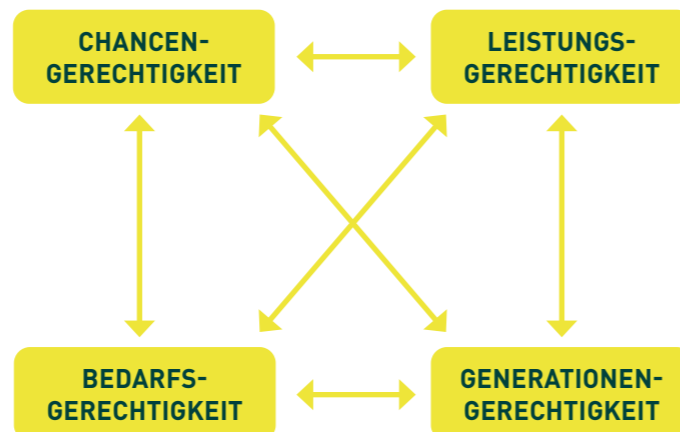
Gesetzgebung eines Sozialstaates. Die Gesunden helfen dabei den Kranken, die Jungen den Alten, die Arbeitenden den Arbeitslosen, nicht nur mit Taten – auch mit Geld, das über das Sozialversicherungssystem verteilt wird. So versucht der Staat, soziale Gerechtigkeit herzustellen. Soziale Gerechtigkeit heißt: Die Lebensbedingungen und die Chancen und Möglichkeiten sollen für alle Menschen in einer Gesellschaft annähernd gleich sein. Doch dies zu gewährleisten, ist bei gut 82 Millionen Einwohnern in Deutschland gar nicht so einfach. Besonders die Kluft zwischen Armen und Reichen (S.40) wird immer wieder kritisiert. Um die so-

nannte soziale Gerechtigkeit entbrennt deshalb oft Streit – wie so oft, wenn es etwas zu verteilen gibt. Wie wird Geld durch ein möglichst gerechtes Steuersystem zwischen Reichen und Armen aufgeteilt? Wer bekommt welche Bildungschancen und Förderungen? Oder welche Rechte erhalten ausländische Mitbürger*innen in unserem Land? Alle diese Fragen lassen sich nicht so leicht beantworten. Denn ein „richtig“ oder „falsch“ gibt es hier nicht. Soziale Fragen sind dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Einen objektiven Maßstab gibt es für soziale Gerechtigkeit also nicht. Gerecht ist, was wir dafür halten.

Ein magisches Viereck

Die Wissenschaftler*innen Irene Becker und Richard Hauser von der Universität Frankfurt unterscheiden vier Dimensionen sozialer Gerechtigkeit.

Die vier Aspekte bedingen einander und stehen teilweise im Konflikt. Die Wissenschaftler*innen sprechen deshalb von einem „magischen Viereck“: Nicht alle Ziele lassen sich gleichzeitig erreichen. Ein Beispiel: Die Forderung „Jeder soll bekommen, was er zum Leben braucht“ (**Bedarfsgerechtigkeit**) widerspricht der Forderung „Was jemand bekommt, soll sich nach seiner Arbeitsleistung richten“ (**Leistungsgerechtigkeit**).



Hinter der **Generationengerechtigkeit** verbirgt sich das Ziel, eine Generation nicht schlechter zu stellen als die vorhergehende und die zukünftigen. Junge und alte Menschen müssen demnach einen Weg finden, Ressourcen, Lasten und Pflichten fair zu verteilen. Das betrifft zum Beispiel die Themen Umweltschutz sowie Alterssicherung und Rente. (S.36) Chancengerechtigkeit bedeutet: Jeder Mensch soll die gleichen Möglichkeiten haben, sein Potenzial zu entfalten. Dazu gehört auch, dass alle die gleichen Rechte haben – unabhängig

von Herkunft und sozialem Status, Geschlecht, Alter, Behinderung oder kulturellem Hintergrund. In der Realität haben Menschen jedoch unterschiedliche Startvoraussetzungen. So beeinflusst das Bildungsniveau der Eltern nach wie vor, welche weiterführende Schule ein Kind besucht. Je niedriger der Bildungsabschluss der Eltern ist, umso seltener gehen ihre Kinder auf ein Gymnasium. Da ein niedriger Bildungsabschluss häufiger mit niedrigerem Einkommen und höherer Gefahr von Arbeitslosigkeit einhergeht, hängen wiederum auch die finanzielle

Situation der Eltern und Bildungschancen der Kinder zusammen. Ein Beispiel: Die Option, als Austauschschüler*in für ein Jahr ins Ausland zu gehen und dabei Erfahrungen und Sprachfähigkeiten zu sammeln, steht nur wenigen offen. Zuletzt nahmen nach Zahlen der Beratungsgesellschaft Weltweiser knapp 16.000 Schüler*innen aus Deutschland an einem solchen Programm teil. 82 Prozent von ihnen gingen auf ein Gymnasium. „Schüleraustausch ist ein gymnasiales Phänomen“, folgern die Berater.

Gesetze für mehr Gerechtigkeit

Der Staat kann versuchen, solche ungleichen Zugänge zu Bildung abzufedern und Kindern faire Chancen zu ermöglichen. So erhalten Eltern mit niedrigem Einkommen durch das Starke-Familien-Gesetz zusätzlich zum Kindergeld noch einen höheren Kinderzuschlag. Außerdem wurde mit dem Starke-Familien-Gesetz 2019 das sogenannte Bildungspaket (Leistungen für Bildung und Teilhabe) verbessert. Es hilft Kindern aus Familien mit geringem Einkommen in der

Freizeit, Schule oder Kita die gleichen Möglichkeiten zu erhalten, wie Kinder aus Familien mit höheren Einkommen. So bekommen die Kinder zusätzliche Leistungen für eine Mitgliedschaft im Sportverein, für ein- und mehrtägige Ausflüge (zum Beispiel Klassenfahrten), Schulbedarf und Nachhilfe. Für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kita sowie die Schülerbeförderung müssen ihre Eltern nichts mehr dazuzahlen.

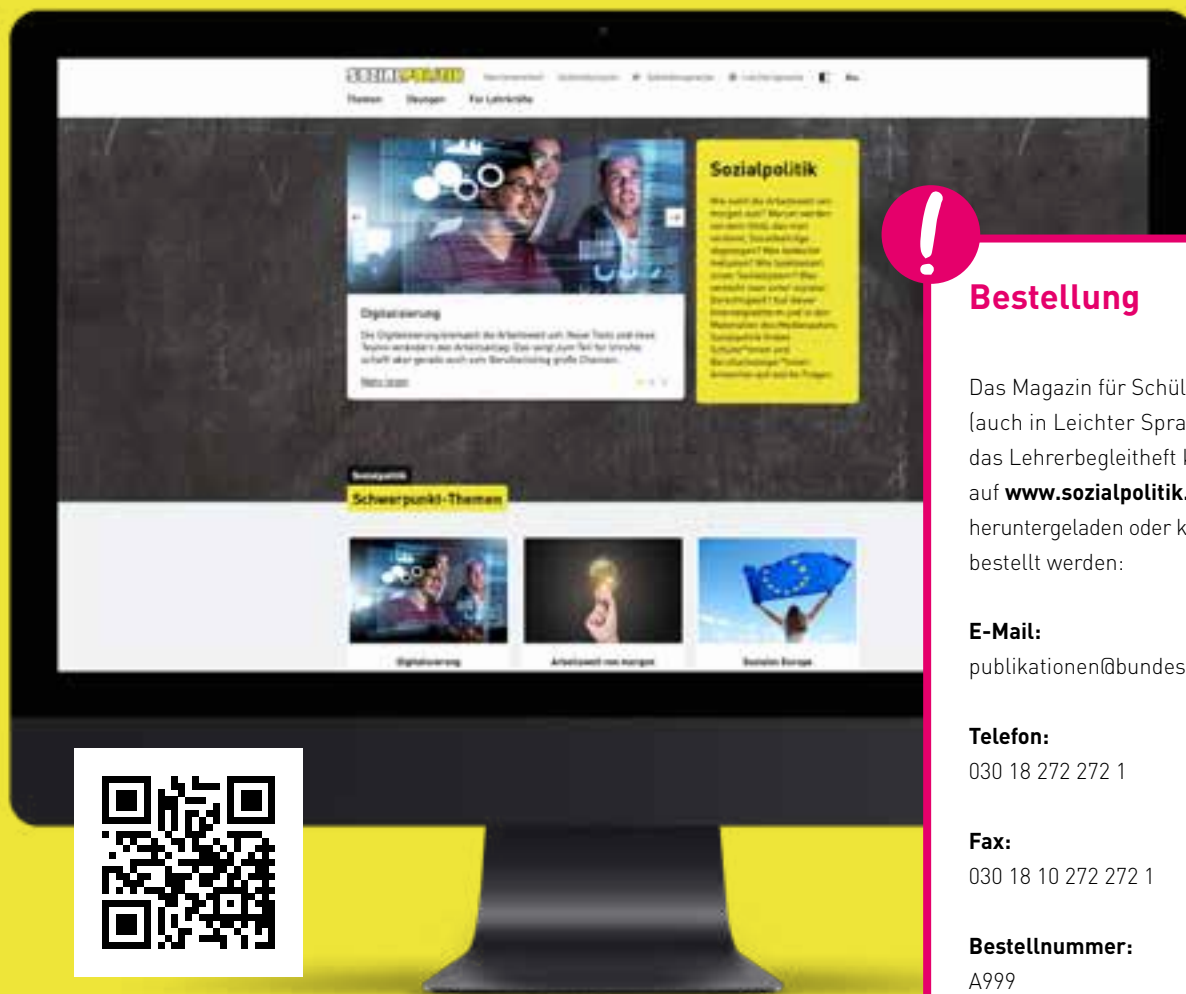
„Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, allen die Chance zu geben, ihre Talente zu entwickeln und durch Leistung sozialen Aufstieg zu erreichen.“

Horst Köhler,
ehemaliger Bundespräsident



„Sozialpolitik“ digital

Mehr Informationen und Materialien rund um Sozialpolitik gibt's auf der Internetplattform www.sozialpolitik.com. Digitale Wissenstests, Arbeitsblätter für den Unterricht und eine umfangreiche Materialsammlung sind hier zu finden.



www.sozialpolitik.com



Bestellung

Das Magazin für Schüler*innen (auch in Leichter Sprache) und das Lehrerbegleitheft können auf www.sozialpolitik.com heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden:

E-Mail:

publikationen@bundesregierung.de

Telefon:

030 18 272 272 1

Fax:

030 18 10 272 272 1

Bestellnummer:

A999

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit Klett MINT



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

